

Jahresbericht 2019

Kinder Jugend Familie

Beratungsstelle





LANDRATSAMT STARNBERG
STRANDBADSTRASSE 2
82319 STARNBERG

WWW.LANDKREIS-STARNBERG.DE



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

DIESES PROJEKT WIRD AUS MITTELN DES BAYERISCHEN STAATSMINI-
STERIUMS FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES GEFÖRDERT.

Inhalt

Vorwort.....	6
Kurzzusammenfassung	8
Fallzahlen.....	8
Beratungsgründe.....	8
Personalausstattung.....	8
Prävention.....	8
Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Schulen.....	9
Veränderungen zu den Vorjahren.....	9
1. Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle.....	10
Haupt- und Nebenstelle mit Öffnungszeiten	10
2. Personelle Besetzung.....	11
3. Beschreibung des Leistungsspektrums.....	12
4. Klient*innenbezogene statistische Angaben.....	13
Anzahl Fälle.....	13
Anmeldung.....	14
Anregung zur Beratung.....	14
Wartezeit in Tagen	15
Altersverteilung und Geschlecht.....	16
Familiäre bzw. Wohnsituation des Kindes	17
Position in der Geschwisterreihe	17
Bildungsstand der Eltern	18
Einkommen.....	18
Nationalität.....	19
Vorschulische Betreuung, Schule und Ausbildung	20
5. Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle	21
Anmeldegründe aus der Sicht der Klienten	21
Problemlagen aus Sicht der Fachkräfte	22
Probleme (Hauptkategorien).....	22
Beziehungsprobleme.....	23
Trennung/Scheidung	24

Besondere Belastungen der Familie.....	25
Auffälligkeiten im emotionalen Bereich.....	26
Auffälliges Sozialverhalten	26
Schul- und Ausbildungsprobleme	27
Weitere Problemlagen	27
6. Angaben über geleistete Beratungsarbeit.....	28
Zuordnung der Leistungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII	28
Entwicklung der Fallzahlen	29
Zahl der Sitzungen (abgeschlossene Fälle).....	29
Dauer der Beratung (abgeschlossene Fälle).....	30
Formen der Beratung und Setting	30
Abschluss der Beratung – Abschlussgrund.....	31
7. Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung.....	33
Besprechungen des Teams und des Fachbereichs.....	33
Fallreflexion und Supervision, fallbezogene Qualifizierung.....	33
Interne Maßnahmen zur QS.....	33
Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen und an Fachtagungen.....	34
Themen der Fortbildungen und Fachtagungen:.....	34
Weiterbildungen:.....	34
Weitere Maßnahmen der Qualitätssicherung.....	35
8. Prävention, Multiplikatorenarbeit, Netzwerkarbeit.....	36
8.1 Gruppenangebote für Kinder.....	36
Sozialkompetenzgruppe „Malen, töpfern, bauen, spielen und sich trauen“ von März bis Mai 2019 und von Oktober bis Dezember 2019 für Kinder von fünf bis acht Jahren.....	36
Sozialkompetenzgruppe „Muttut gut!“ im Januar und Februar 2019 für Mädchen von neun bis elf Jahren, sowie von Januar bis März 2019 für Mädchen von 12 – 14 Jahren und von September bis November 2019 für Mädchen von neun bis elf Jahren:.....	37
SOKO, Sozialkompetenzgruppe von April bis Juli 2019 für Jungen zwischen sieben und neun Jahren.....	39
8.2 Arbeit mit Eltern.....	41
„Coaching für Eltern“ – ein regelmäßiges offenes Angebot.....	41
FamilienTeam®.....	41
Kinder im Blick (KiB).....	42
NESTWERK Starnberg.....	42
Offene Gruppe für Eltern während des Klinikaufenthalts im Klinikum Fünfseenland Gauting.....	43
Elternabende.....	43
Offene Gruppen.....	43
8.3 Fachberatung und Fortbildung für Multiplikatoren.....	44
Fachberatung und Supervision.....	44

Unterstützung einzelner Fachkräfte und Teams.....	44
Beratungen durch die Insoweit erfahrenen Fachkräfte (IseF) der Beratungsstelle.....	44
Referent*innentätigkeiten.....	45
8.4 Vernetzung und Kooperation.....	45
9. Öffentlichkeitsarbeit und Gremienarbeit.....	47
Arbeitskreise und Gremien	47
Öffentlichkeitsarbeit.....	47
10. Nachrichten und Informationen	49
11. Impressionen aus der kindertherapeutischen Arbeit.....	50
Kunstwerke und Bauprojekte aus der Gruppen- und der Einzelarbeit.....	50
Auf der Suche nach den eigenen Gefühlen	51
Die Prinzessin.....	52

Vorwort

Erziehungsberatungsstellen haben verschiedene Aufgaben. Im Vordergrund steht natürlich die Fallarbeit, die auch die meiste Zeit in Anspruch nimmt. Zur Fallarbeit gehören die Beratungen einzelner Familien, aber auch Gruppenangebote für Kinder, Jugendliche oder Eltern mit verschiedenen inhaltlichen Schwerpunkten. Weitere wichtige Arbeitsfelder sind die Präventionsarbeit bei uns in der Beratungsstelle und in Schulen, Kindertagestätten oder anderen Einrichtungen. Ein weiteres sehr wichtiges Tätigkeitsfeld sind die Fachberatungen für andere Fachkräfte und Einrichtungen. Hierzu gehören auch die Beratungen zu Kindeswohlgefährdungen.

Erziehungsberatungsberatung ist im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe ein besonderes niedrigschwelliges Angebot. Man braucht einfach nur anrufen und bekommt in Krisensituation sofort und ansonsten innerhalb von durchschnittlich zweieinhalb Wochen einen Termin für ein Erstgespräch. Erziehungsberatung soll für die Familien im Landkreis leicht erreichbar sein und sie soll früh helfen, wenn die Situation noch nicht zu verfahren ist, sie soll aber auch in schweren Krisen helfen.

Die Fallzahlen sind in den vergangenen Jahrzehnten in der in der Erziehungsberatung in Bayern im Allgemeinen und in unserer Beratungsstelle sehr stark gestiegen. Die Zahl der Stellen ist demgegenüber weitestgehend unverändert geblieben.

Im Folgenden ein kleiner Überblick über die Entwicklung der Fallzahlen an unserer Beratungsstelle:

2000	600 Fälle
2004	800 Fälle
2009 – 2017	durchschnittlich 944 Fälle
2018	1.028 Fälle
2019	1.087 Fälle

In den letzten beiden Jahren ist unsere Fallzahl also noch einmal um 15,0 % gestiegen. Leider ist es nicht so, dass die hinzu kommenden Fälle „leichte“ Fälle wären, sondern dass sind eher die richtig „schwierigen“, multiple Problemlagen, schwere Krisen, viele Helfer*innen involviert und in der Trennungsscheidungsberatung gerichtsnahe und chronisch hochstrittige Fälle.

Die Beratungsstelle bietet für Fachkräfte anderer Jugendhilfeeinrichtungen und inzwischen auch vermehrt für andere Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, in Kindeswohlgefährdungsfällen Beratungen durch insoweit erfahrene Fachkräfte (IseF) nach den §§ 8a und 8b SGB VIII an. Dieses Angebot wird immer häufiger nachgefragt.

2017	44 Fälle
2018	63 Fälle
2019	78 Fälle

Vor einigen Jahren bin ich von einer Klientin gefragt worden, ob sie denn mit ihrem Problem überhaupt zu uns kommen könne. Sie wisse ja, dass wir viele Familien mit viel größeren Problemen betreuen würden. Ich habe damals gelacht und gesagt: „*Natürlich können Sie zu uns kommen. Gerade dafür sind wir als Erziehungsberatungsstelle ja da! Es ist gut, dass Sie sich melden, solange der Karren in Ihrer Familie noch nicht vollständig festgefahren ist.*“ Heute fällt es sehr schwer, auf solch eine Frage zu antworten.

Ich habe als Leiter der Beratungsstelle die Aufgabe, dass unsere Beratungsstelle fachlich fundiert auf die Bedarfe der Familien und Fachkräfte unseres Landkreises antwortet und muss dafür sorgen, dass die Familien unseres Landkreises gut versorgt werden, aber ich habe auch eine Verantwortung für meine Mitarbeiter*innen.

Die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Starnberg hat in den vergangenen Jahren leider keinen Stellenzuwachs erfahren. Deshalb müssen wir uns derzeit irgendwie auf diese Situation einstellen. Das geht inzwischen nicht mehr, ohne dass wir uns für gravierende Einschnitte in unserem Angebot entscheiden. Die Prävention herunterfahren, keine Elternabende mehr in Kindertagesstätten und Schulen, die Gremienarbeit reduzieren, Gruppenangebote reduzieren, die Wartezeiten steigen lassen oder den einzelnen Familien weniger Termine bei größeren Abständen anbieten und letztendlich akzeptieren, dass wir aufgrund unserer fachlichen Möglichkeiten und unserer Erfahrung zwar sehr wirkungsvoll helfen könnten, aber aufgrund der fehlenden Ressourcen dazu nicht in der Lage sind? Wir werden uns mit diesen Fragen in den kommenden Monaten intensiv auseinander setzen. Natürlich hoffen wir in naher Zukunft auf eine substantielle Erhöhung der Stellenzahl.

Die gestiegenen Fallzahlen und die wachsende Zahl der Fachberatungen und Beratungen in Kindeswohlgefährdungsfällen sind natürlich in erster Linie ein Erfolg. Sie sind ein Zeichen dafür, dass unser Angebot von den Familien und Fachkräften im Landkreis angenommen und geschätzt wird. Und darüber freuen wir uns sehr.

Wir möchten uns bei unseren Klienten, die gerne zu uns kommen, die sich wieder melden wenn es wieder schwieriger geworden ist, und uns weiter empfehlen für das Vertrauen bedanken, das sie uns entgegen bringen. Und wir möchten uns bei unseren Kooperationspartnern für die sehr gute Zusammenarbeit und das große Vertrauen in uns und unsere Arbeit bedanken. Unser Dank gilt auch dem Landkreis, der Regierung von Oberbayern und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales.

Bei meinen Mitarbeiter*innen möchte ich mich an dieser Stelle besonders herzlich bedanken für den außergewöhnlichen Einsatz und das hohe Engagement, das sie im vergangenen Jahr gezeigt haben. Alle Berater*innen und Assistent*innen sind an den Rand ihrer Belastbarkeit gegangen und teilweise auch darüber hinaus. Über so hoch motivierte Mitarbeiter*innen freue ich mich sehr, sehe das allerdings aufgrund der Sorge um sie auch mit gemischten Gefühlen.

Andreas Kopp
Leitung der Beratungsstelle

Kurzzusammenfassung

Fallzahlen

Im Berichtsjahr 2019 haben die Fachkräfte 1.087 Fälle bearbeitet, wobei 1.710 Personen beraten und 563 Kontaktpersonen aus dem Umfeld, wie Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher oder Fachkräfte aus anderen Einrichtungen einbezogen wurden. Dies waren pro Vollzeitstelle 128 bearbeitete Fälle. Davon waren 445 Neuaufnahmen, 154 Wiederaufnahmen und 488 Übernahmen aus dem Vorjahr. Bei 589 Familien wurde die Beratung im Jahr 2019 abgeschlossen, in 498 Fällen läuft die Hilfe weiter.

Nachdem die Fallzahlen in den Jahren von 2009 bis 2017 um einen Mittelwert von 944 gependelt sind, sind sie 2018 und 2019 wieder deutlich gestiegen, im Verlauf der beiden vergangenen Jahre um insgesamt 15,0 %.

Beratungsgründe

Die Trennungs- und Scheidungsberatung nimmt beiden von den Eltern genannten Gründen für die Beratung weiterhin mit 31,6 % einen sehr großen Raum ein und ist wie bereits letztes Jahr (2018: 31,1 %) der häufigste Anmeldegrund gewesen. Im Anschluss daran folgen mit 21,0 % (2018: 19,6 %, 2017: 22,5 %) Beziehungsprobleme in der Familie. Danach reihen sich Auffälligkeiten im emotionalen Bereich mit 15,2 % (2018: 14,6 %, 2017: 13,2 %) und im Sozialverhalten mit 12,1 % (2018: 12,3 %) sowie Schulprobleme mit 8,1 % (2018: 9,7 %) als Anmeldegründe.

Personalausstattung

In der Beratungsstelle (Hauptstelle Starnberg und Nebenstelle Gilching) arbeiten fünf Diplom Psycholog*innen (4,3 Vollzeitstellen) und fünf Diplom Sozialpädagog*innen (4,2 Vollzeitstellen). Im Sekretariat sind drei Sekretärinnen (1,75 Vollzeitstellen) beschäftigt. Stundenweise arbeiten in geringem Umfang Honorarkräfte mit.

Prävention

Insgesamt haben wir durch unsere präventiven Angebote 2.516 Personen erreicht. Unsere unter dem Titel „Coaching für Eltern“ angebotene offene Gruppe zu Erziehungsthemen wurde fortgesetzt und fand sechsmal statt. Weiterhin fanden drei Grundkurse und zwei Aufbaukurse des bewährten Elterntrainings FamilienTeam® statt. Zusätzlich wurde dreimal das Gruppenprogramm „Kinder im Blick“ (KIB), ein Kurs für getrennt lebende Eltern, durchgeführt.

Das Kooperationsprojekt NESTWERK „Familien stärken ... von Anfang an“, mit acht Vorträgen verteilt über das Kalenderjahr, hatte wie schon die letzten drei Jahre werdende Eltern und Eltern mit Kleinkindern zur Zielgruppe. Beteiligte Kooperationspartner sind die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) und die Schwangerschaftsberatungsstelle Gilching der Diakonie Fürstenfeldbruck.

2018 startete ein Kooperationsprojekt mit dem Klinikum Fünfseenland Gauting, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie. Dies ist ein offenes Gruppenangebot für Eltern, die aufgrund einer psychischen Erkrankung Patienten der Klinik sind.

Bei den Angeboten für Kinder und Jugendliche lag der Schwerpunkt auch dieses Jahr wieder in der Verbesserung sozialer Kompetenzen. Insgesamt wurden sechs Gruppen durchgeführt: Zwei Gruppen für Vorschulkinder, eine Gruppe für Jungen der zweiten bis vierten Klasse mit erlebnispädagogischen Elementen, eine Gruppe für Mädchen der Altersgruppe zwölf bis vierzehn Jahren sowie zwei „Mut tut gut“-Gruppen für neun- bis elfjährige Mädchen.

Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Schulen

Neben der fallbezogenen Zusammenarbeit mit Kinderbetreuungseinrichtungen und den Fachberatungen für Kindergärten sind auch Elternabende ein Bestandteil unseres Angebots. In diesem Jahr waren es Themen wie: „Regeln und Grenzen im Vorschul- und Grundschulalter“ oder „Sexuelle Entwicklung im Kindergartenalter“.

Auch mit den Schulen fand wieder eine vielfältige Kooperation statt. Hierbei bewährt sich insbesondere die enge Zusammenarbeit mit den Kolleg*innen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS). Darüber hinaus führten wir für Fachkräfte von Schulen, Kinderkrippen und Kindergärten Fachberatungen durch. Schwerpunktthemen waren unter anderem „Kindeswohlgefährdung nach § 8a“, „Kinderschutz umsetzen“, „Umgang mit auffälligen Kindern“, „sexuelle Entwicklung im Kindergartenalter“, „Wie verhalte ich mich richtig bei der Trennung der Eltern?“, „psychisch kranke Eltern“, „Übergang vom Kindergarten zur Schule“.

Ebenso wurden in 2019 Fachvorträge zum Thema „Kinderschutz nach § 8a SGB VIII, Vorgehensweise bei Anzeichen von Gefährdung“ für Tagespflegeeltern, Tagesmütter und -väter, Kindertagesstätten und Jugendsozialarbeiter*innen an Schulen (JaS) angeboten.

Veränderungen zu den Vorjahren

Nachdem die Fallzahlen in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich gestiegen waren und sich schließlich in den Jahren von 2009 bis 2017 auf einem sehr hohen Niveau stabilisiert hatten, sind sie 2018 und 2019 wieder massiv gestiegen. Zwischen 2012 und 2017 lagen die Zahlen zwischen 933 und 952 Fällen pro Jahr bei einem Mittel von 944 Fällen. 2018 ist die Zahl auf 1.028 Fälle gesprungen und 2019 auf 1.087 Fälle. Daraus ergibt sich eine Steigerung der Fallzahl um insgesamt 15,0 % in den vergangenen beiden Jahren.

Die Beratungsstelle bietet mit vier Fachkräften Beratungen durch insoweit erfahrene Fachkräfte (IseF) für andere Einrichtungen und Dienste nach § 8a und § 8b SGB VIII an. Auch in diesem Tätigkeitsfeld haben wir in den vergangenen zwei Jahren eine erhebliche Steigerung der Fallzahlen erlebt. 2017 wurden 44 IseF-Beratungen durchgeführt, 2018 waren es 63 Fälle und 2019 waren es dann 78 Fälle. Das bedeutet eine Steigerung um 75,0 % innerhalb von zwei Jahren.

Die Beratungsstelle steht bei gleich bleibender Stellenzahl mit diesen beiden Entwicklungen vor einer im Grunde nicht mehr lösbaren Herausforderung

1. Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle

Haupt- und Nebenstelle mit Öffnungszeiten

Die Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle ist eine Einrichtung des Landkreises Starnberg und wird durch öffentliche Mittel finanziert. Die Angebote können von allen Familien des Landkreises Starnberg kostenlos in Anspruch genommen werden.

Die Adressen lauten:

Hauptstelle Starnberg

Moosstraße 5, 82319 Starnberg

Telefon: 08151 148 388

Telefax: 08151 148 11 533

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag:

09.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr

Freitag:

09.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Abendsprechstunde: Dienstag, 17.00 – 19.00 Uhr

Telefonische Sprechzeiten:

Montag – Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr: In dieser Zeit ist eine **Fachkraft** am Telefon erreichbar. In der übrigen Zeit ist das Telefon durch das Sekretariat besetzt.

Internet:

<http://www.lk-starnberg.de/kijufa>

E-Mail:

erziehungsberatung@lra-starnberg.de

Beratungstermine werden nach Vereinbarung mit der jeweiligen Fachkraft auch außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten angeboten.

Nebenstelle Gilching

Rudolf-Diesel-Str. 5, 82205 Gilching

Telefon: 08105 8998

Telefax: 08105 148 11 860

Öffnungszeiten:

Montag: 09.00 - 17.00 Uhr

Dienstag: 14.00 - 17.00 Uhr

Mittwoch, Donnerstag: 09.00 - 17.00 Uhr

Freitag: 09.00 - 16.00 Uhr

Beratungstermine werden nach Vereinbarung mit der jeweiligen Fachkraft auch außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten angeboten.

Anmeldungen können auch in der Hauptstelle Starnberg entgegengenommen werden.

2. Personelle Besetzung

Beratungsfachkräfte	Wochenarbeits- stunden	Berufsbezeichnung
Asen, Ludmilla	39	Diplom Sozialpädagogin (FH), Familientherapeutin
Beigel, Hendrik (Gilching)	29	Diplom Sozialpädagoge (FH), Entwicklungs- psychologischer Berater, Familientherapeut
Bönnhoff, Christine (Gilching)	19,5	Diplom Sozialpädagogin (FH), Familientherapeutin Insoweit erfahrene Fachkraft (IseF)
Fuchs, Christina	39	Diplom Pädagogin (FH), Familientherapeutin
Kopp, Andreas	39	Diplom Psychologe, Psych. Psychotherapeut, Familientherapeut, Leitung der Beratungsstelle
Kirner, Ellen (Gilching)	19	Diplom Sozialpädagogin (FH), Familientherapeutin Insoweit erfahrene Fachkraft (IseF)
Leidl, Sabine	25	Diplom Psychologin, Familientherapeutin
Oberhauser-Knott, Susanne	30	Diplom Psychologin, Diplom Sozialpädagogin (FH) Gestalttherapeutin, Insoweit erfahrene Fachkraft (IseF)
Reinhardt, Rüdiger	35	Diplom Psychologe, Psych. Psychotherapeut
Weikert, Bernd	39	Diplom Psychologe
Wolf-Hein, Agnes	19	Diplom Sozialpädagogin (FH), systemische und analytische Kinder-, Jugend- und Familienberaterin Insoweit erfahrene Fachkraft (IseF)
Verwaltungskräfte		
Brey, Milena	21	Teamassistentin (Gilching)
Drescher, Doris, ab 01.10.	30	Teamassistentin
Frank, Heike, bis 31.03.	23,4	Teamassistentin
März, Elfriede	32	Teamassistentin
Honorarkräfte		
Brunner, Erna	stundenweise	Erzieherin, Diplom Sozialpädagogin (FH)
Draufkratshofer, Marlene	stundenweise	Diplom Sozialpädagogin (FH)
Sepperl, Annette	stundenweise	Diplom Sozialpädagogin (FH)

3. Beschreibung des Leistungsspektrums

Die Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle ist für den Landkreis Starnberg zuständig. Das Angebot orientiert sich an den Vorgaben des SGB VIII und den Förderrichtlinien des Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration.

Es umfasst insbesondere:

- Information und Beratung zu individuellen, familiären, schulischen und sozialen Problemen (tägliche Telefonsprechstunden),
- Psychologische und sozialpädagogische Diagnostik,
- Beratung und Kurztherapie von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen,
- Erziehungsberatung, Familien- und Elternberatung bzw. –therapie,
- Krisenintervention,
- Beratung und Therapie in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung,
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge,
- Umgangsbegleitung (in beschränktem Umfang).

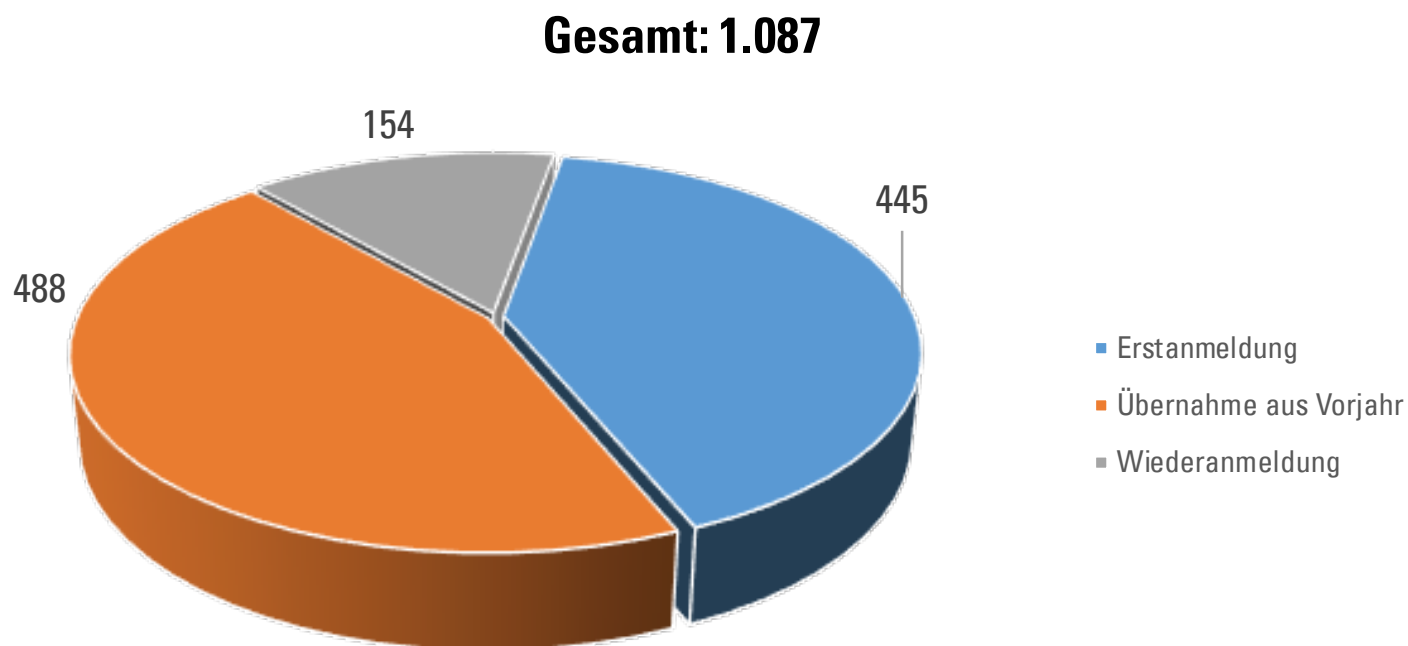
Neben der Einzelfallarbeit gibt es eine Vielzahl von präventiven Angeboten und Projekten, teilweise in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen.

Präventive Angebote sind:

- Elternabende in Kindergärten und Schulen,
- Gruppenangebote für Kinder und Eltern,
- Fachberatung und Fortbildung von Lehrkräften und Erzieherinnen bzw. Erziehern im Rahmen der Zusammenarbeit mit Schulen und Kindertagesstätten,
- Beratung durch insoweit erfahrene Fachkräfte bei der Einschätzung von Kindswohlgefährdungen.

4. Klient*innenbezogene statistische Angaben

Anzahl Fälle



Die Zahl der beratenen Familien hat im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 59 Fälle auf 1.087 Fälle zugenommen. Dies entspricht einer erneuten deutlichen Steigerung, dieses Mal um 5,5 % (2018: 1.028 Fälle, 2017: 937 Fälle).

Insgesamt wurden 1.710 Personen betreut (2018: 1.662, 2017: 1.539, 2016: 1.467 Personen). Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten, Schulen, niedergelassenen Therapeut*innen, Ärzt*innen und psychosozialen Einrichtungen waren zudem 563 weitere Kontaktpersonen aus dem Umfeld (2018: 478, 2017: 427, 2016: 403) in die Beratung einbezogen. Insgesamt waren es somit 2.273 Personen (2018: 2.140, 2017: 1.894 Personen). 589 Fälle wurden beendet (2018: 541, 2017: 505).

Die Zahl der insgesamt in die Beratungen einbezogenen Personen ist damit in den letzten Jahren deutlich und kontinuierlich gestiegen. Dies ist auch ein Indikator für die zunehmende Komplexität der Fälle.

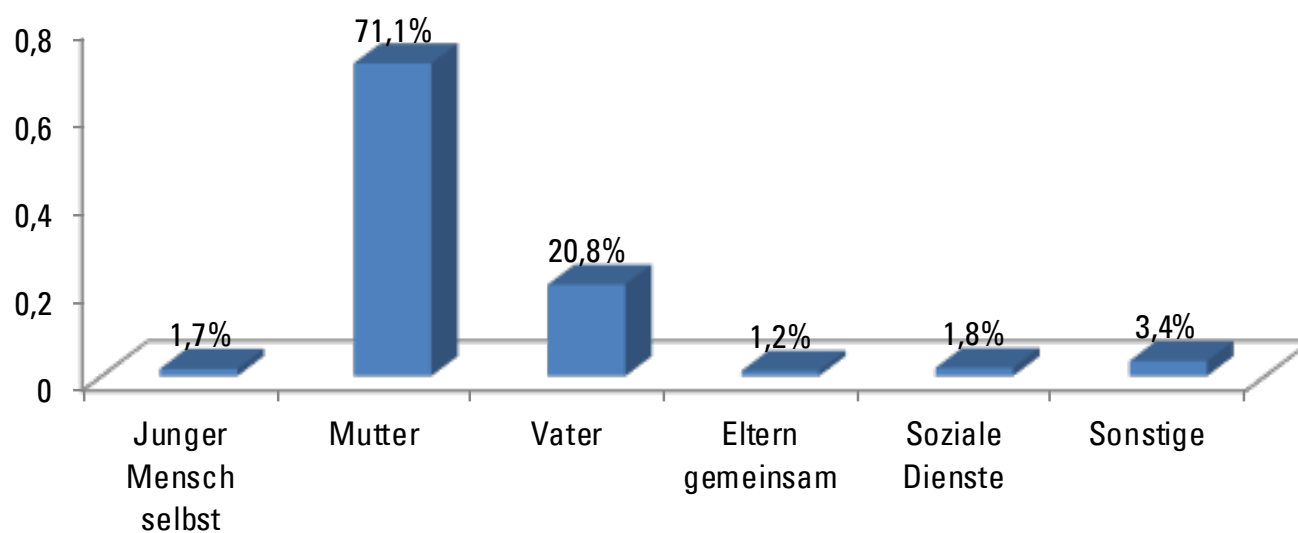
Bei 8,5 Fachstellen wurden somit durchschnittlich 128 Fälle (2018: 121, 2017: 110) bzw. 201 Personen (2018: 195, 2017: 181) pro volle Stelle betreut.

Die durchschnittliche Zahl der von einer Vollzeitstelle betreuten Familien und die Zahl der durchschnittlich dabei betreuten Personen sind damit wie schon im vergangenen Jahr weiter deutlich gestiegen.

Nicht berücksichtigt in den Fallzahlen sind 142 weitere (2018: 97, 2017: 108) längere Telefonberatungen von mehr als 30 Minuten, sowie zahlreiche Telefonkurzberatungen (kürzer als 30 Minuten) mit Klient*innen, die zwar keinen persönlichen Beratungstermin in Anspruch nahmen, denen jedoch über den telefonischen Kontakt wichtige Informationen und Anregungen vermittelt werden konnten.

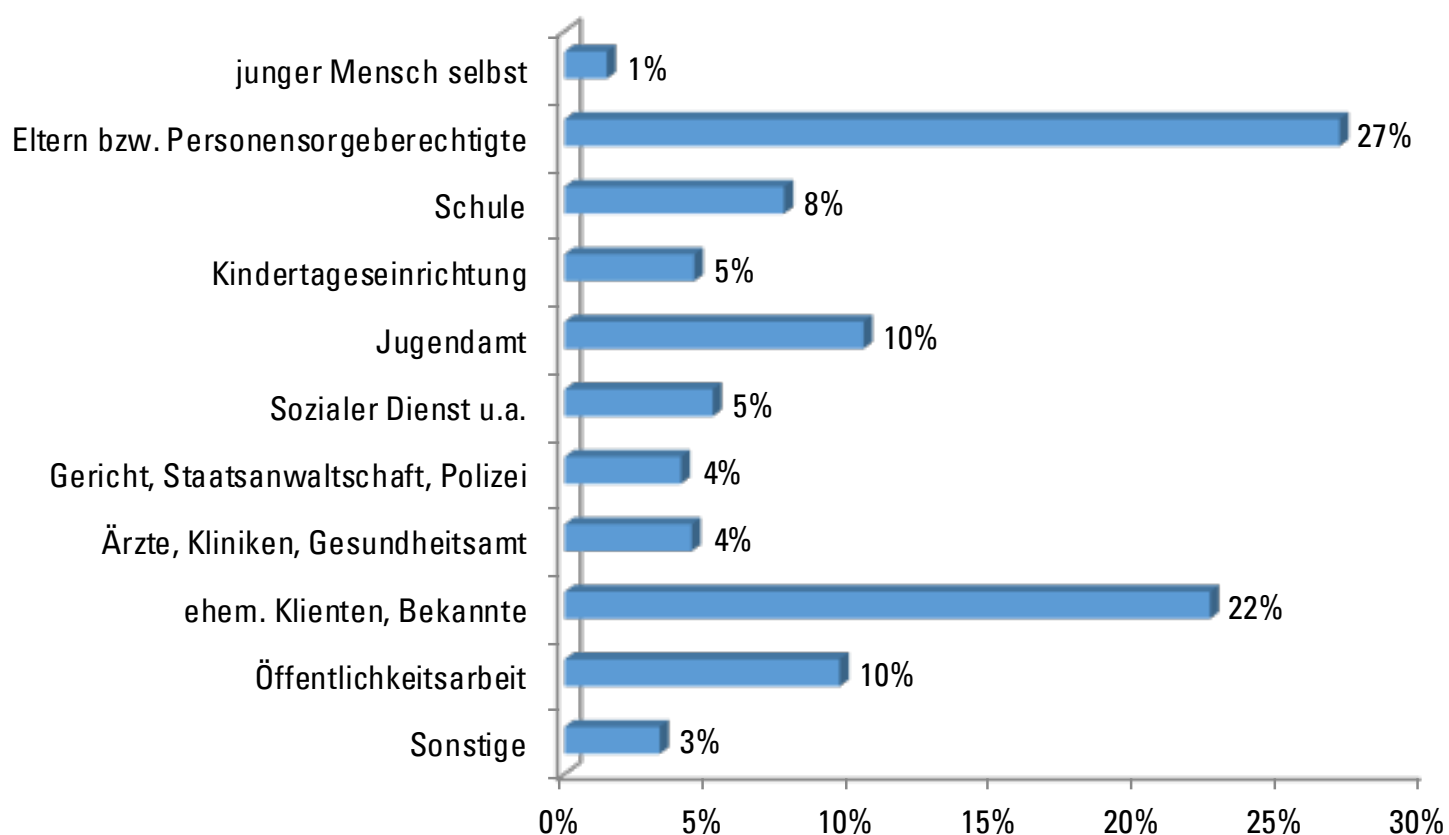
Das Einzugsgebiet der Beratungsstelle ist der Landkreis Starnberg, aus dem fast alle Klient*innen kamen. Bei acht Fällen (2018: 13, 2017: 17) lag der Wohnort der betroffenen Kinder und Jugendlichen außerhalb des Landkreises.

Anmeldung



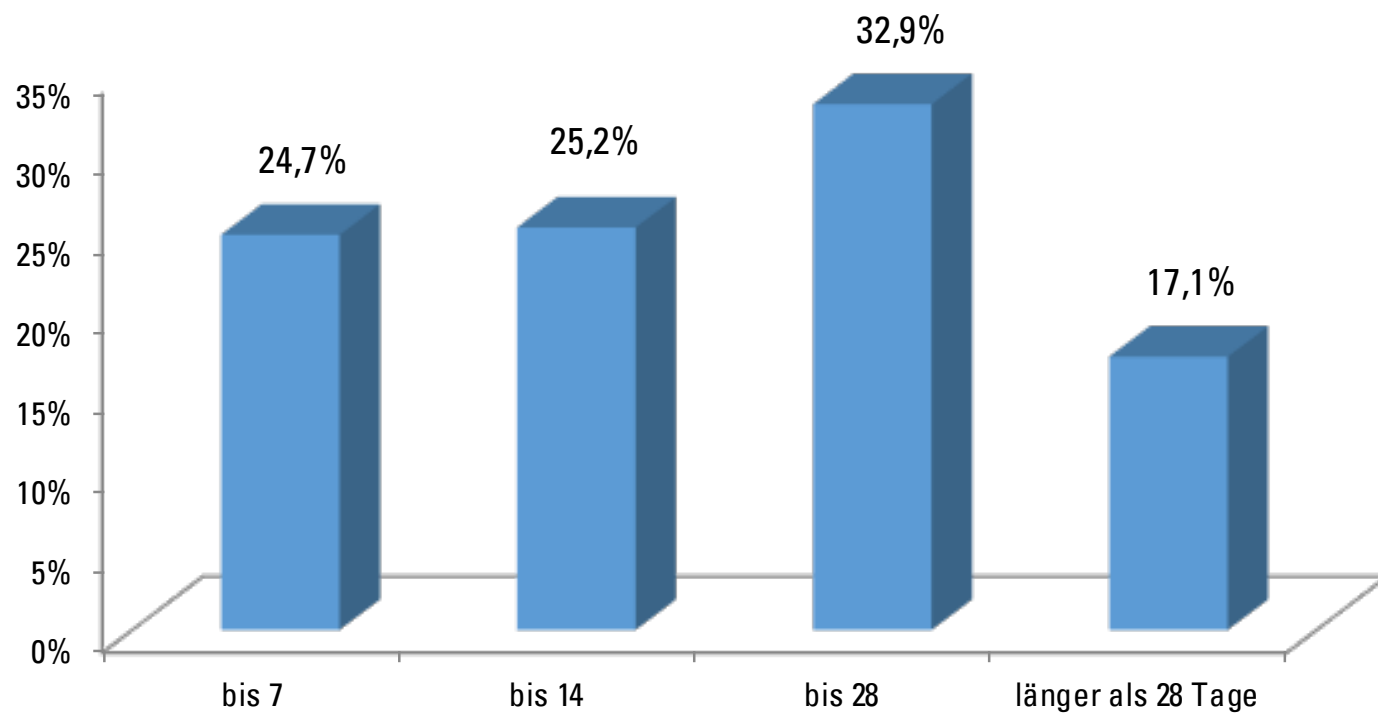
Wie in allen Jahren zuvor waren es auch 2019 vorrangig die Mütter, die den Kontakt zur Beratungsstelle aufnahmen. Deren Anteil ist mit 71,1 % im Vergleich zu 2018 mit 73,5 % etwas zurückgegangen. Der Anteil der Väter, die den Erstkontakt zu uns herstellten, ist um gute 2,2 % auf 20,8 % (2018: 18,6 %) gestiegen. Der Anteil der Gruppe „Junge Menschen bis 21 Jahre, die sich selbst zur Beratung anmelden“, hat im Vergleich zu 2018 (2,1 %) nochmals leicht abgenommen und liegt mit 1,7 % in etwa auf dem Wert des Jahres 2016 (1,9 %). Anmeldungen durch beide Eltern und soziale Dienste (z.B. sozialpsychiatrischer Dienst, Suchtberatungsstellen) unterlagen sehr geringen Veränderungen.

Anregung zur Beratung



27,0 % der Ratsuchenden meldeten sich ohne spezielle Empfehlung Dritter an (2018: 30,0 %, 2017: 29,0 %). Ein kleiner Teil davon kannte uns bereits aus früheren Beratungskontakten. In den übrigen Bereich gab es keine oder nur geringe Veränderungen zum Vorjahr oder sie lagen im Bereich normaler jährlicher Schwankungen.

Wartezeit in Tagen



Der Anteil der Klient*innen, die innerhalb einer Woche einen Termin erhielt, nahm um 4,4 % auf 24,7 % ab (2018: 29,1 %, 2017: 31,1 %).

Leicht rückläufig um 3,2 % auf 49,9 % in 2019 war der Anteil der Familien, die innerhalb von 14 Tagen einen Beratungstermin erhielt (2018: 53,1 %, 2017: 56,5 %).

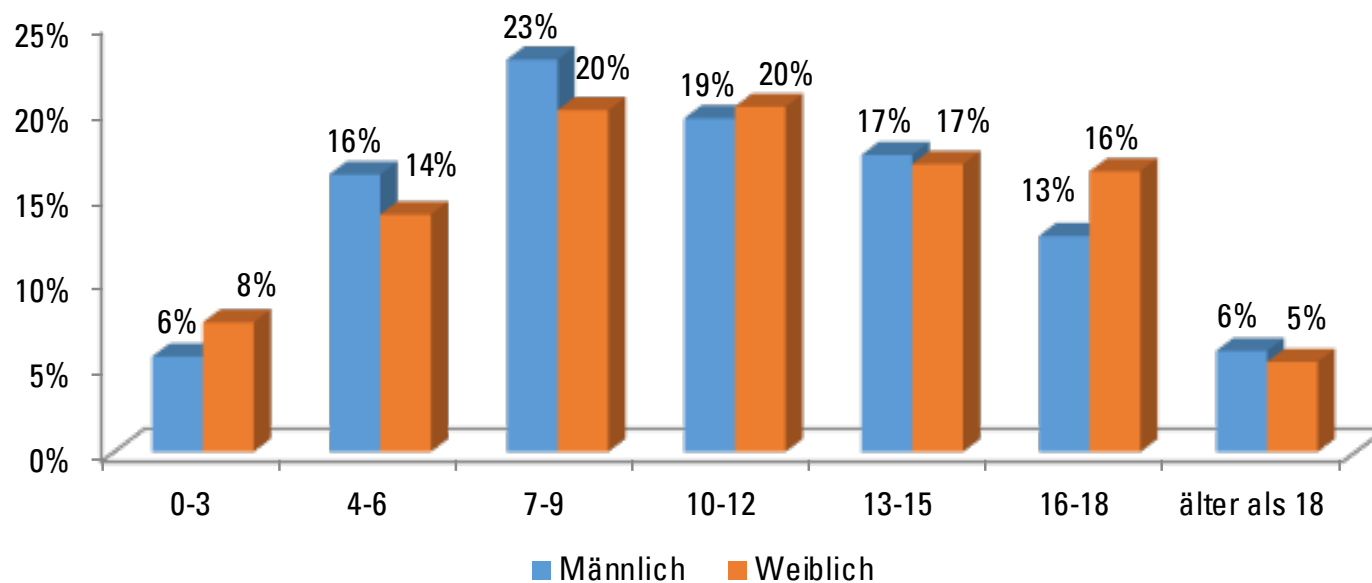
82,8 % der Familien erhielten innerhalb von vier Wochen den Termin für das erste Beratungsgespräch. Dieser Anteil blieb zu 2018 mit 82,8 % praktisch unverändert.

Damit sind wir noch in der Lage Familien in Problemlagen sehr zeitnah Hilfestellung anzubieten.

Die durchschnittliche Wartezeit betrug im Berichtsjahr 18,1 Tage (2018: 17,3 Tage, 2017: 15,7 Tage). Sie ist damit erneut leicht angestiegen.

Bei der Anmeldung vergeben wir vor allem dann sehr zeitnahe Termine, wenn sich die Situation in einer Familie besonders zugespitzt hat, wenn Kinder in eine kritische Lage geraten sind, oder wenn zu befürchten ist, dass die Lage der Familie sich durch eine längere Wartezeit verschlechtert. Zu einer etwas längeren Wartezeit kann es kommen, wenn mehrere Personen am ersten Gespräch teilnehmen sollen und die Termine zu koordinieren sind, wenn Eltern sich in einer hochstrittigen Trennungssituation nicht auf eine gemeinsame Beratung bzw. gemeinsame Termine verständigen können oder Termine kurzfristig absagen, oder wenn vor der Beratung andere Interventionen erforderlich sind, wie beispielsweise eine psychiatrische Abklärung.

Altersverteilung und Geschlecht



In dieser Statistik werden nur die Kinder gezählt, wegen denen es zu einer Beratung kommt (Index-Patient, IP). In der Beratung werden natürlich auch die Kinder und Jugendlichen berücksichtigt, die darüber hinaus zur Familie gehören.

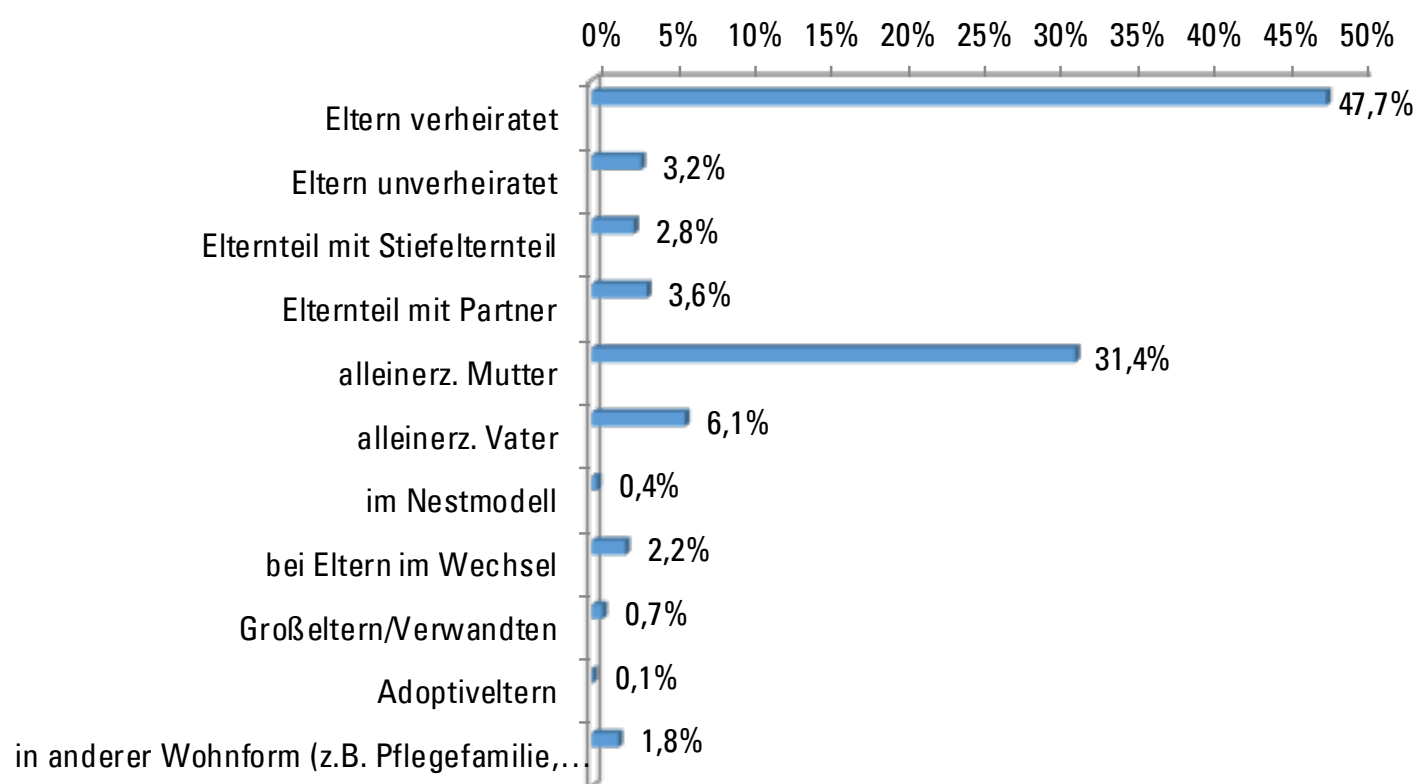
Es wurden 611 männliche (2018: 556, 2017: 488) und 476 weibliche (2018: 472, 2017: 449), also insgesamt 1.087 Kinder und Jugendliche (2018: 1.028, 2017: 937) bzw. deren Familien beraten. Damit ist die Zahl der männlichen Kinder und Jugendlichen im Vergleich zu 2018 nochmals um 55 (2018: 556, 2017: 488) gestiegen. Die Anzahl der weiblichen Kinder und Jugendlichen hat um geringe vier auf 476 zugenommen (2018: 472, 2017: 449).

Bei der Geschlechterverteilung ergab sich somit wie immer ein Überhang der Jungen, ihr Anteil betrug 56,2 % (2018: 54,1 %, 2017: 52,1 %), gegenüber den angemeldeten Mädchen mit 43,8 % (2018: 45,9 %, 2017: 47,9 %). Über die letzten drei Jahre ist also eine prozentuale Zunahme der männlichen Kinder und Jugendlichen zu beobachten.

Der Altersschwerpunkt der beratenen Kinder und Jugendlichen liegt zwischen den 7 und 15-jährigen Kindern und Jugendlichen.

Neben den 1.087 angemeldeten Kindern und Jugendlichen waren direkt oder indirekt 1.169 Geschwister (2018: 1.026, 2017: 969) in die Beratungsarbeit einbezogen. Insgesamt wurden somit durch die Beratung 2.256 Kinder erreicht (2018: 2.054, 2017: 1.906).

Familiäre bzw. Wohnsituation des Kindes

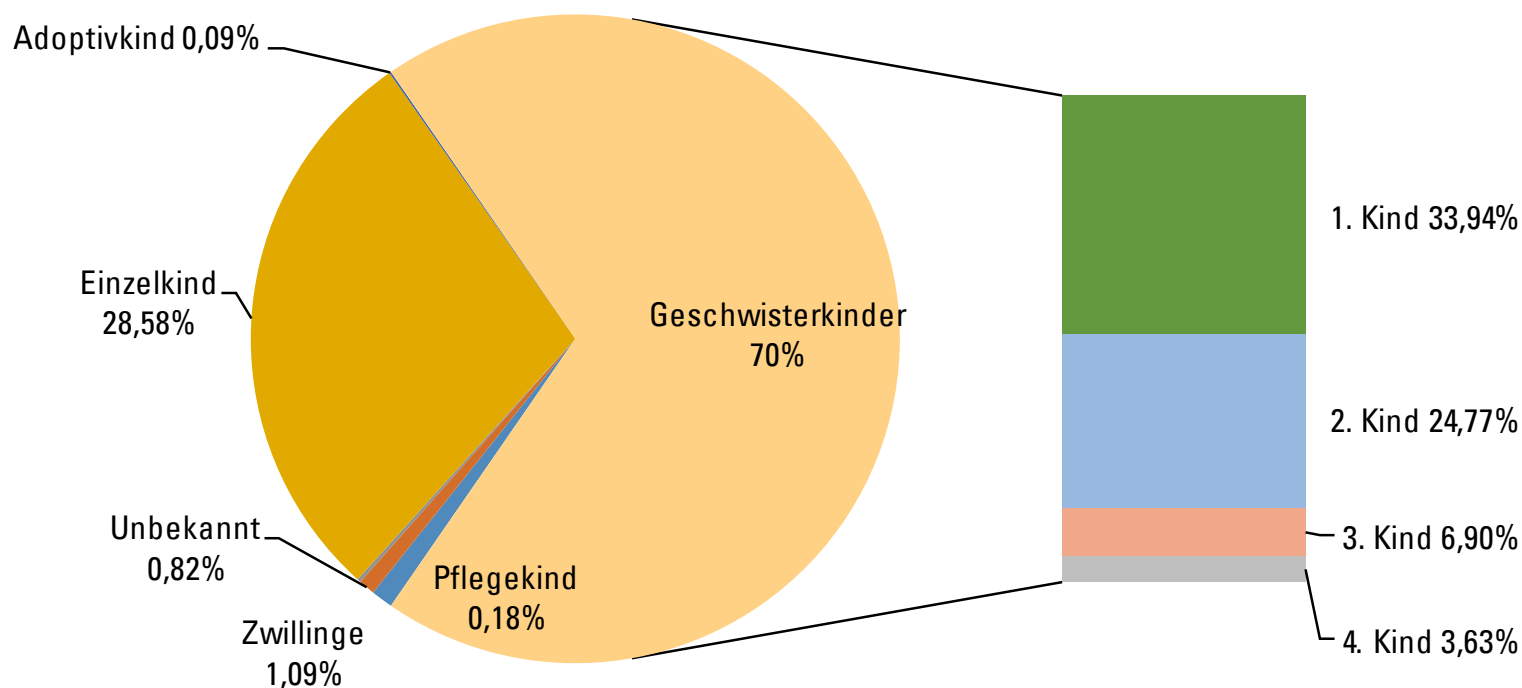


Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die mit ihren leiblichen Eltern in einer vollständigen Familie zusammenlebten, nahm 2019 leicht um 2,1 % auf 50,9 % zu (2018: 48,8 %, 2017: 49,8 %).

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen, der mit einem alleinerziehenden Elternteil zusammenlebt, blieb mit 37,5 % fast unverändert (2018: 37,2 %, 2017: 35,4 %).

Mit 6,4 % lebten etwas weniger der angemeldeten Kinder und Jugendlichen in einer neu zusammengesetzten Familie (2018: 8,5 %, 2017: 9,7 %). Dieser Anteil nahm über die letzten vier Jahre kontinuierlich ab.

Position in der Geschwisterreihe



Auch in Jahr 2019 standen die Erstgeborenen mit 33,7 % (2018: 33,7 %, 2017: 35,7 %) unverändert an erster Stelle.

Ursachen für den erhöhten Beratungsbedarf bei den Erstgeborenen sind unter anderem:

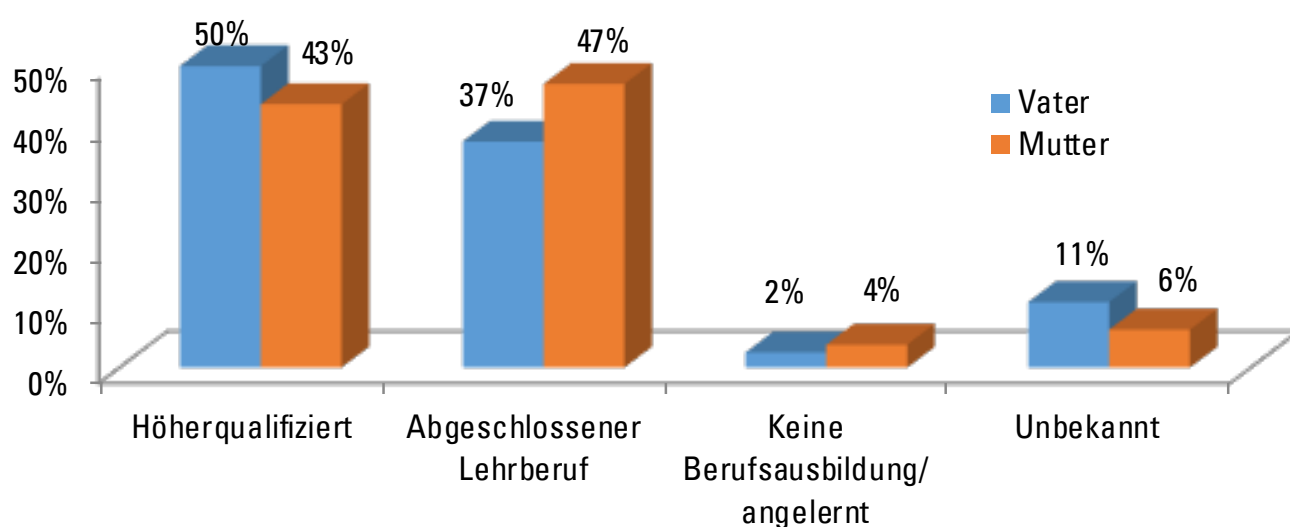
- Hohe Erwartungshaltungen der Eltern an die „ersten“ Kinder und der Anspruch der Eltern an sich selbst, alles „richtig“ zu machen.
- Gleichzeitig erzieherische Unsicherheit seitens der Eltern beim Hineinwachsen in die Elternrolle.

28,6 % der Kinder und Jugendlichen waren Einzelkinder, wovon ein Teil jedoch später noch Geschwister bekommen hat und dadurch zur Kategorie der Erstgeborenen wechselte (2018: 30,1 %, 2017: 29,2 %). Die Abgrenzung der beiden Kategorien ist deshalb nur punktuell zum Zeitpunkt der Beratung möglich.

Insgesamt ist die Verteilung dieser Anteile über die Jahre mit leichten Schwankungen stabil geblieben.

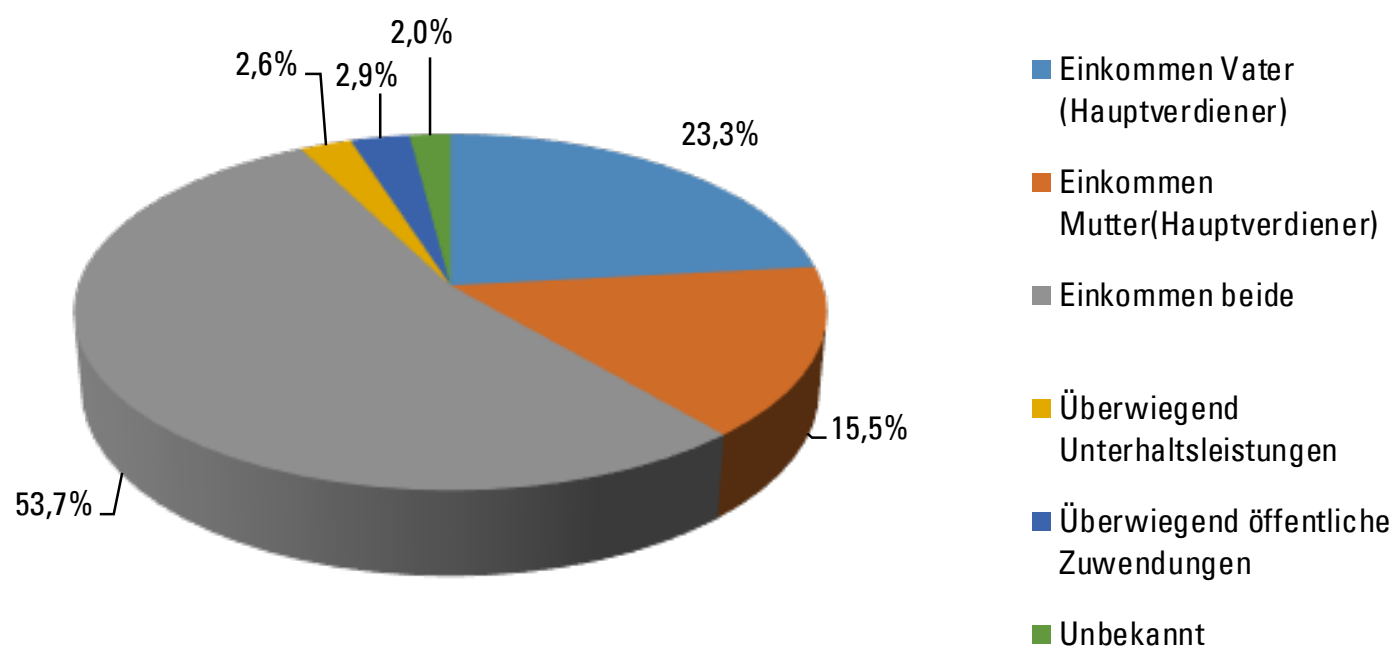
Nach der Trennung der Eltern leben einige Kinder in neu zusammengesetzten Patchworkfamilien unter Umständen mit den Kindern der neuen Partnerin eines Elternteils zusammen. Die Kinder dieser neuen Partner werden in dieser Statistik nicht erfasst, obwohl auch hier sehr enge und für die Kinder wichtige Beziehungen entstehen können.

Bildungsstand der Eltern



Die Verteilungen bezüglich des Bildungsstandes haben sich in den letzten Jahren kaum verändert.

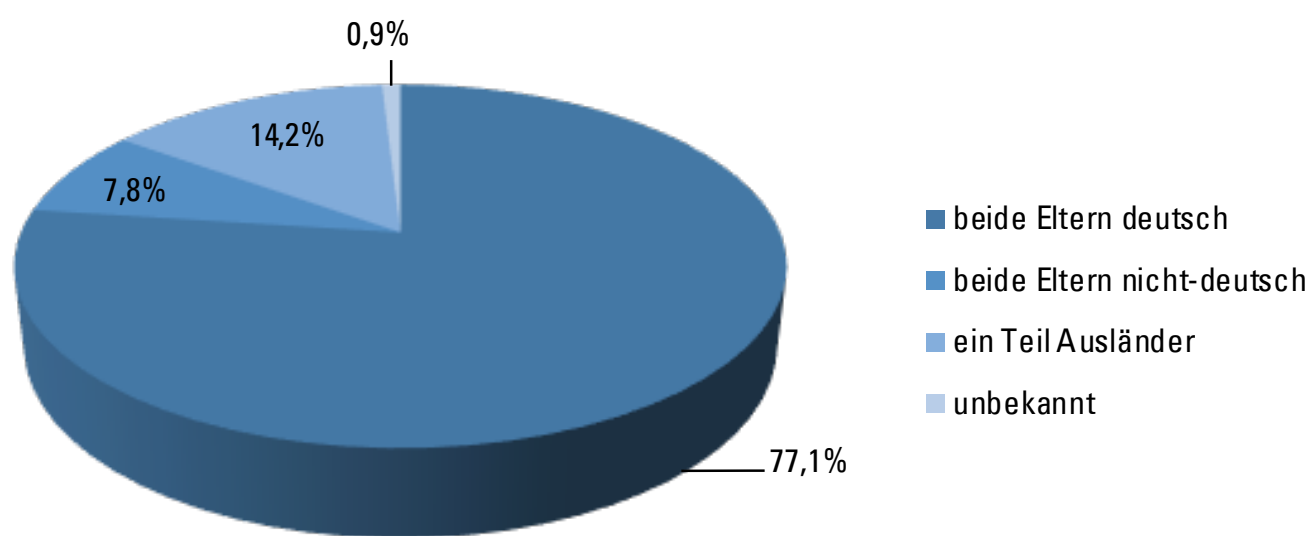
Einkommen



Der Anteil von Familien mit Doppelverdienern ist auch in 2019 auf nun 53,7 % gestiegen (2018: 49,8 %, 2017: 47,5 %). Der Anteil der hauptverdienenden Mütter ist um 0,6 % auf 15,5 % gesunken. Der Gesamtanteil der mit- oder hauptverdienenden Mütter ist aber in der Summe erneut auf nun 69,2 % gestiegen (2018: 65,9 %, 2017: 62,7 %).

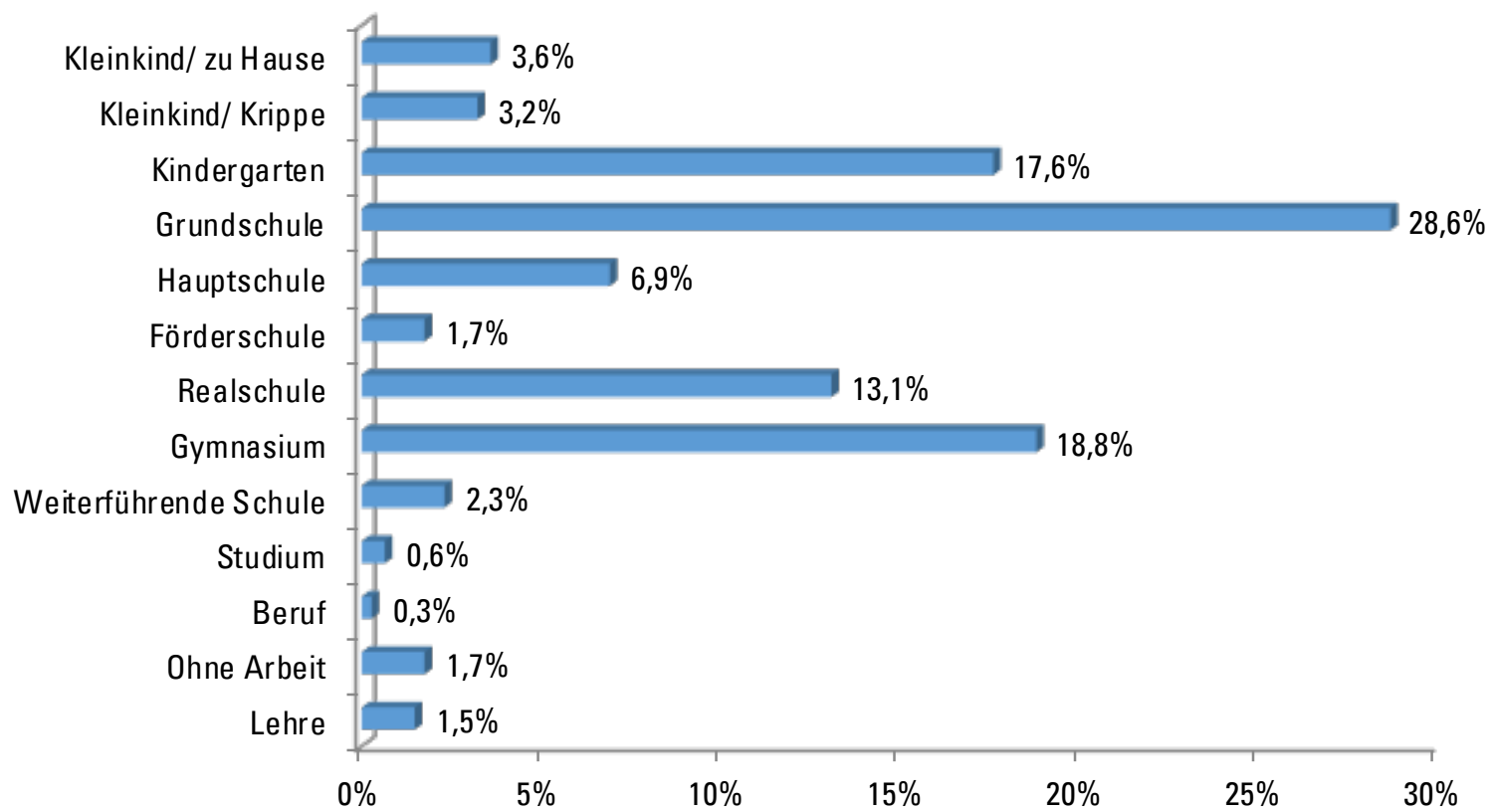
Der hohe und in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegene Anteil der mit- und hauptverdienenden Mütter hat verschiedene Gründe: Hier spielen die geänderten gesetzlichen Regelungen zum Ehegattenunterhalt eine wichtige Rolle. Mütter sind heute nach einer Trennung vermehrt auf eigenes Einkommen angewiesen, was oft zu einer erhöhten Mehrfachbelastung der Mütter und ihrer Kinder führt, andererseits jedoch auch zu einer größeren Unabhängigkeit der Frauen beitragen kann. In der Statistik kommt somit auch das Thema der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zum Ausdruck und zeigt, für welchen großen Anteil der Mütter im Landkreis diese Frage eine (werk-)tägliche Herausforderung darstellt, wenn es beispielsweise um die frühe Unterbringung von kleinen Kindern in Krippen oder die Koordination der Fremdbetreuung mit den Arbeitszeiten geht.

Nationalität



Der Anteil der Familien, in denen ein oder beide Elternteile Ausländer sind, lag 2019 bei 22,0 % und entspricht ungefähr dem Wert der Jahre zuvor (2018: 21,4 %, 2017: 20,8 %). Nicht erfasst werden hier Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die ursprünglich aus einem anderen Land kommen, also einen Migrationshintergrund haben.

Vorschulische Betreuung, Schule und Ausbildung

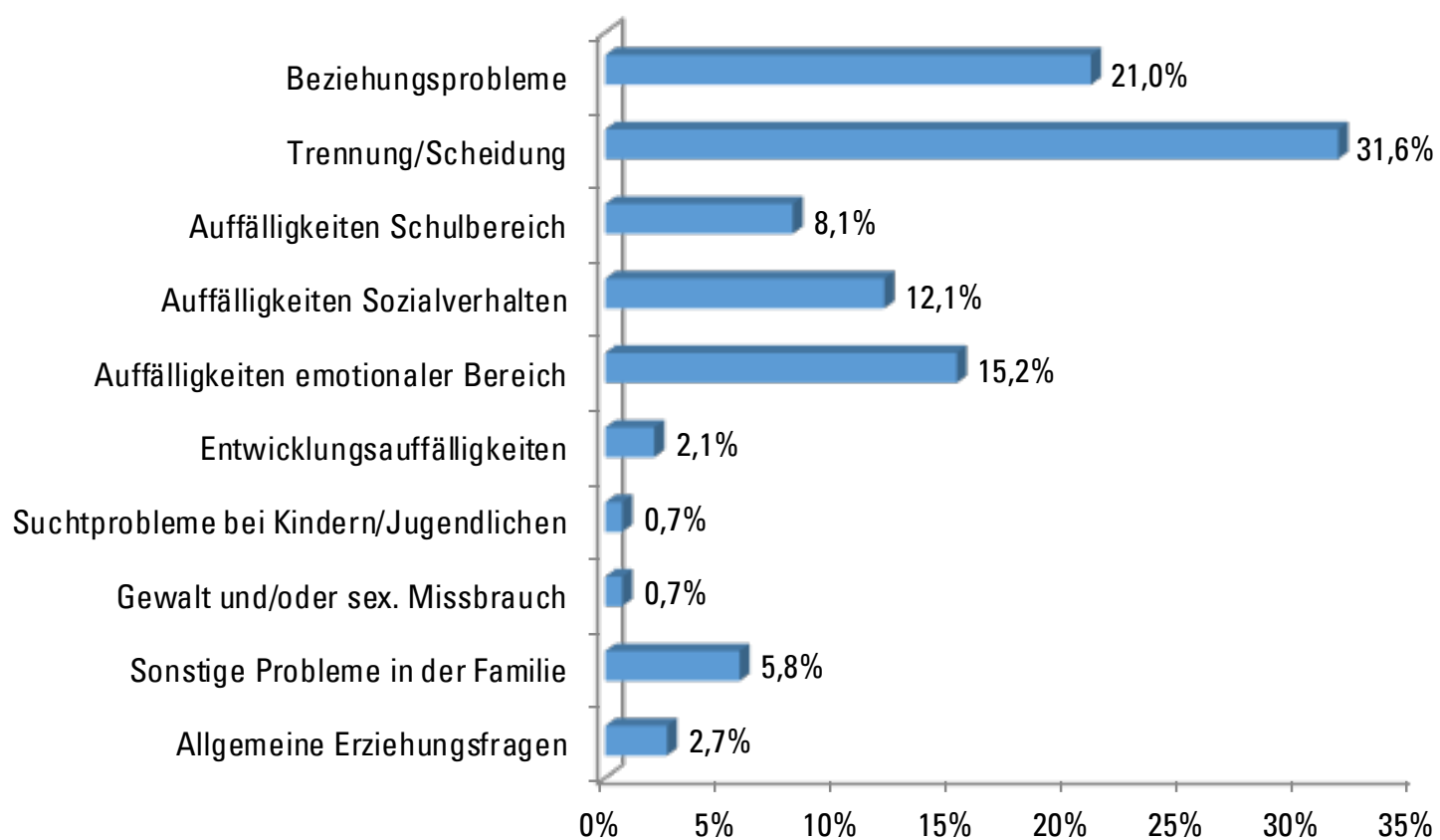


Der Anteil der angemeldeten Kleinkinder, der zu Hause betreut wird, und der Anteil, der die Krippe besucht, ist in 2019 konstant geblieben. Der Anteil der Kindergartenkinder ist dagegen erneut um 2,0 % auf 17,6 % gesunken (2018: 19,6 %, 2017: 21,1 %).

Insgesamt sind die prozentualen Anteile bezüglich Betreuungsform, Schule und weiterer Ausbildung relativ konstant. Der Anteil der beratenden Gymnasiast*innen ist erneut leicht auf 18,8 % gestiegen (2018: 18,1 %, 2017: 17,5 %).

5. Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle

Anmeldegründe aus der Sicht der Klienten



Bei der Anmeldung werden die Eltern nach dem Beratungsanlass gefragt.

Der Anteil der Klient*innen, die sich wegen Trennung und Scheidung anmeldeten ist leicht gestiegen auf 31,6 % (2018: 31,1 %, 2017: 30,3 %). Nach einer kontinuierlichen Zunahme der Anmeldungen mit dieser Thematik seit 2009 (21,5 %) liegt dieser Anteil in den letzten vier Jahren stabil um die 31,0 % herum.

Der Anteil der Klient*innen, die sich wegen Beziehungsproblemen anmeldeten, liegt mit 21,0 % in etwa auf dem Niveau der Vorjahre (2018: 19,6 %, 2017: 22,5 %).

Der Anmeldungsgrund „Auffälligkeiten im emotionalen Bereich“ nahm in den letzten drei Jahren leicht zu auf 15,2 % in 2019 (2018: 14,6 %, 2017: 13,3 %).

Die Prozentanteile der sonstigen Kategorien sind wenig verändert und entsprechen normalen statistischen Schwankungen.

Nach wie vor ist es so, dass Kinder und Jugendliche, die Probleme in einer angemessenen Gestaltung von sozialen Beziehungen haben (z. B. durch aggressives Verhalten, Lügen, Stehlen und Straftaten) eine erhebliche Herausforderung für ihre Familien und das soziale Umfeld (z. B. Kindergarten, Hort, Schule) darstellen.

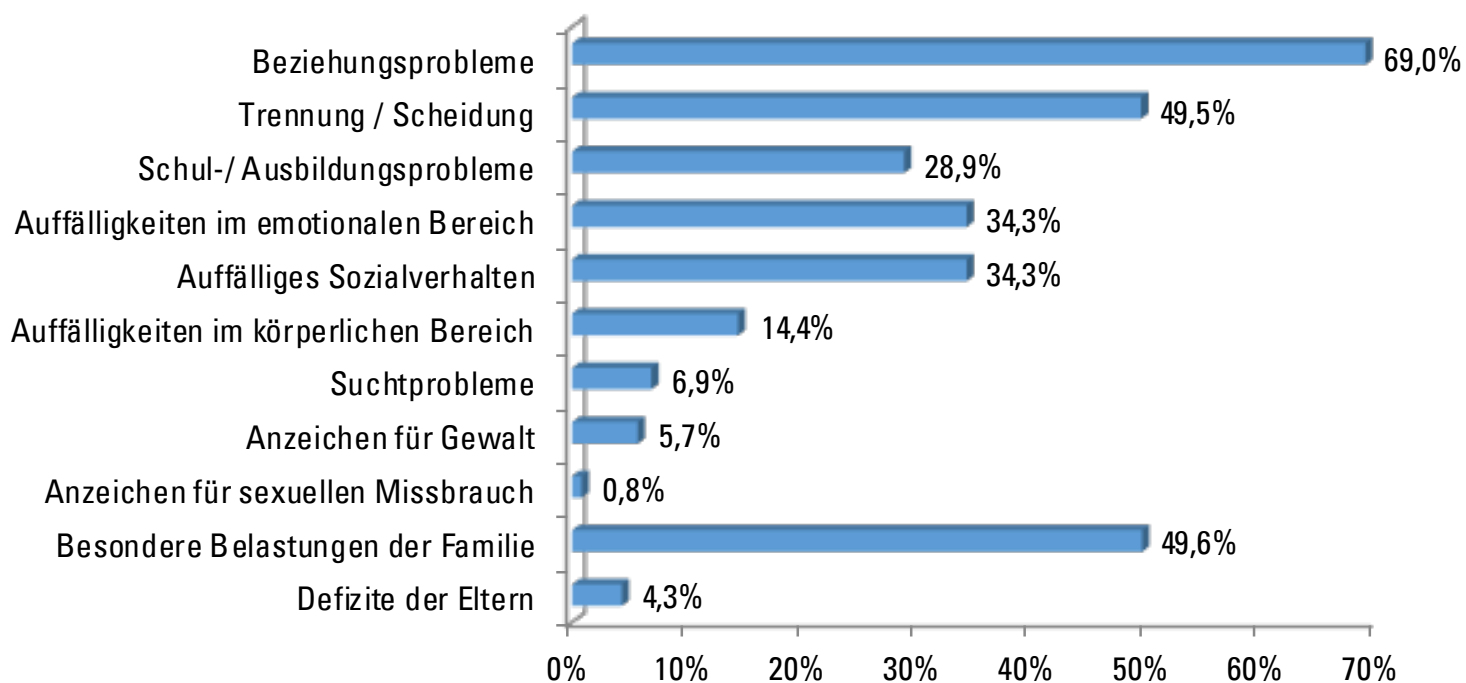
Die bei der Anmeldung von unseren Klient*innen genannten Gründe sind jedoch nicht immer mit den später in der Beratung durch die Fachkräfte wahrgenommenen Problemlagen identisch. Dies wird deutlich, wenn man die oben aufgeführten Beratungsanlässe mit den im Folgenden aufgeführten Problembereichen vergleicht. In vielen Fällen wird, unterstützt durch diagnostische Prozesse, erst während der Beratung deutlich welchen Hintergrund die Symptome der Kinder haben. So kann es beispielsweise sein, dass ein Kind, dessen Schulleistungen stark abfallen unter den Konflikten seiner Eltern leidet und sich Sorgen macht, dass es zu einer Trennung kommen könnte. Hinzu kommt, dass viele Klient*innen erst später im Verlauf der Beratung, nach dem Aufbau einer vertrauensvollen Beratungsbeziehung, schwierige Themen ansprechen.

Problemlagen aus Sicht der Fachkräfte

Im Folgenden werden die in der Beratung bearbeiteten Problemlagen dargestellt, wie sie **von den Berater*innen** nach der Beendigung der Beratung oder am Ende des Jahres eingeschätzt werden. In vielen Fällen werden im späteren Verlauf der Beratung Themen bearbeitet, die bei der Anmeldung oder in den ersten Sitzungen nicht angesprochen wurden, aber maßgeblich zur Belastung des Kindes beitragen.

In dieser Statistik sind Mehrfachnennungen möglich.

Probleme (Hauptkategorien)



Die Problemkategorie „**Beziehungsprobleme in der Familie**“ ist noch immer die von den Fachkräften am häufigsten beobachtete Problemlage bei den Klient*innen. Im Berichtsjahr wurde eine leichte Zunahme um 1,1 % auf 69,0 % festgestellt (2018: 67,9 %, 2017: 71,1 %, 2016: 65,4 %, 2015: 64,1 %).

Der Anteil der Fälle, bei denen „**Trennung oder Scheidung der Eltern**“ eine bedeutsame Rolle spielte, lag in 2019 bei 49,5 %. (2018: 48,8 %, 2017: 48,3 %). Somit betrifft dies nach wie vor ungefähr die Hälfte aller Beratungen. Zu bedenken ist, dass eine bedeutende Anzahl von Fällen mit hoch konflikthaftem Verlauf in dieser Kategorie enthalten ist.

In der Kategorie „**Besondere Belastungen der Familie**“ ist eine Zunahme um 3,0 % auf 49,6 % zu verzeichnen. So stellt in 2019 diese Kategorie bei fast der Hälfte der Familien eine Problematik dar (2018: 46,4 %, 2017: 48,0 %, 2016: 45,6 %; 2015: 44,1 %). Sie stellt erstmals die zweithäufigste Problemlage dar. In den meisten dieser Fälle spielt eine psychische Erkrankung eines Elternteils eine wichtige Rolle.

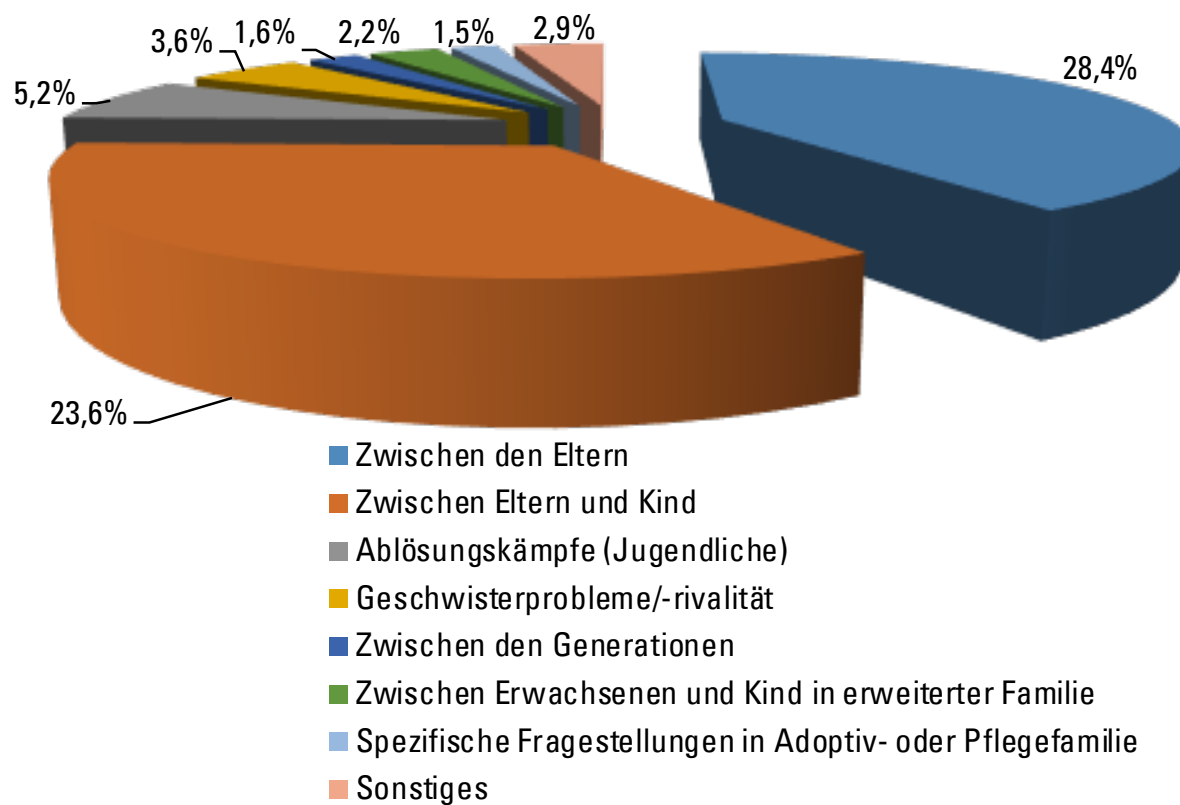
Die Kategorie „**Auffälligkeiten im emotionalen Bereich**“ nahm leicht auf 34,3 % zu (2018: 32,7 %, 2017: 32,7 %).

In den Bereichen „**Schul-/Ausbildungsprobleme**“, „**Auffälliges Sozialverhalten**“, „**Suchtprobleme**“ und „**Auffälligkeiten im körperlichen Bereich**“ gab es nur geringe Schwankungen, die statistisch unbedeutend sind.

In den anschließenden Grafiken werden einige der oben dargestellten Problemfelder weiter aufgeschlüsselt. Die Prozentangaben beziehen sich immer auf die Gesamtzahl der Fälle.

Beziehungsprobleme

Bei 69,0 % der Fälle spielen u.a. Beziehungsprobleme in der Familie eine zentrale Rolle in der Beratung (bitte beachten: Mehrfachnennungen sind möglich). Diese Problemlage unterteilt sich wie folgt:



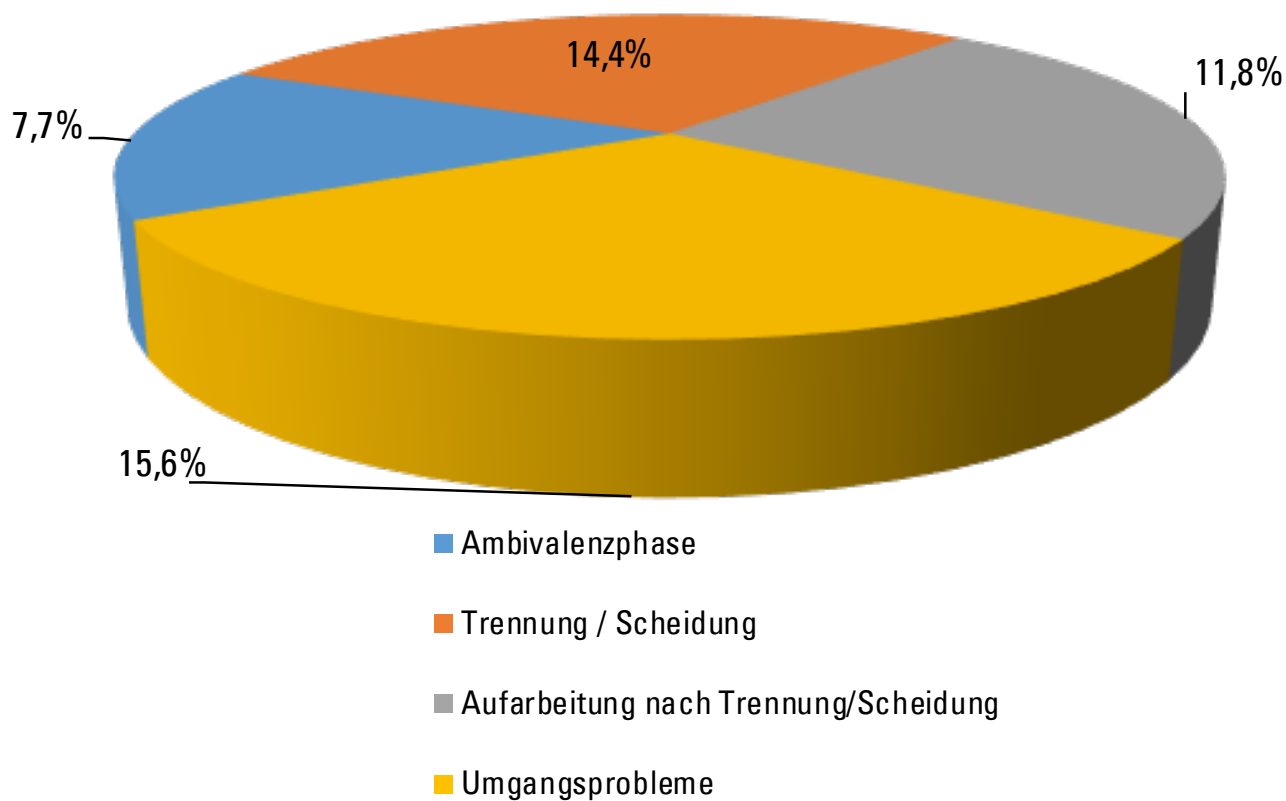
Der Problembereich „**Beziehungsprobleme**“ steht seit langem an erster Stelle. Dabei dominieren die Schwierigkeiten **zwischen den Eltern**, z. B.:

- Uneinigkeit in der Erziehung und der Rollenverteilung in der Familie,
- Kommunikationsschwierigkeiten,
- Paarprobleme,
- fehlende Konfliktlösungsstrategien,
- psychische Erkrankung eines Elternteils.

Bei dieser Statistik ist zu berücksichtigen, dass Trennungen und Scheidungen in einer eigenen Kategorie erfasst werden und in den Beziehungsproblemen nicht enthalten sind.

Beiden **Beziehungsproblemen zwischen Eltern und Kind** geht es um Schwierigkeiten wie Erziehungsunsicherheiten, Auffälligkeiten in der Bindung zwischen Eltern und Kind bis hin zu resignativem Rückzug und gegenseitiger Entfremdung auf beiden Seiten.

Trennung/Scheidung



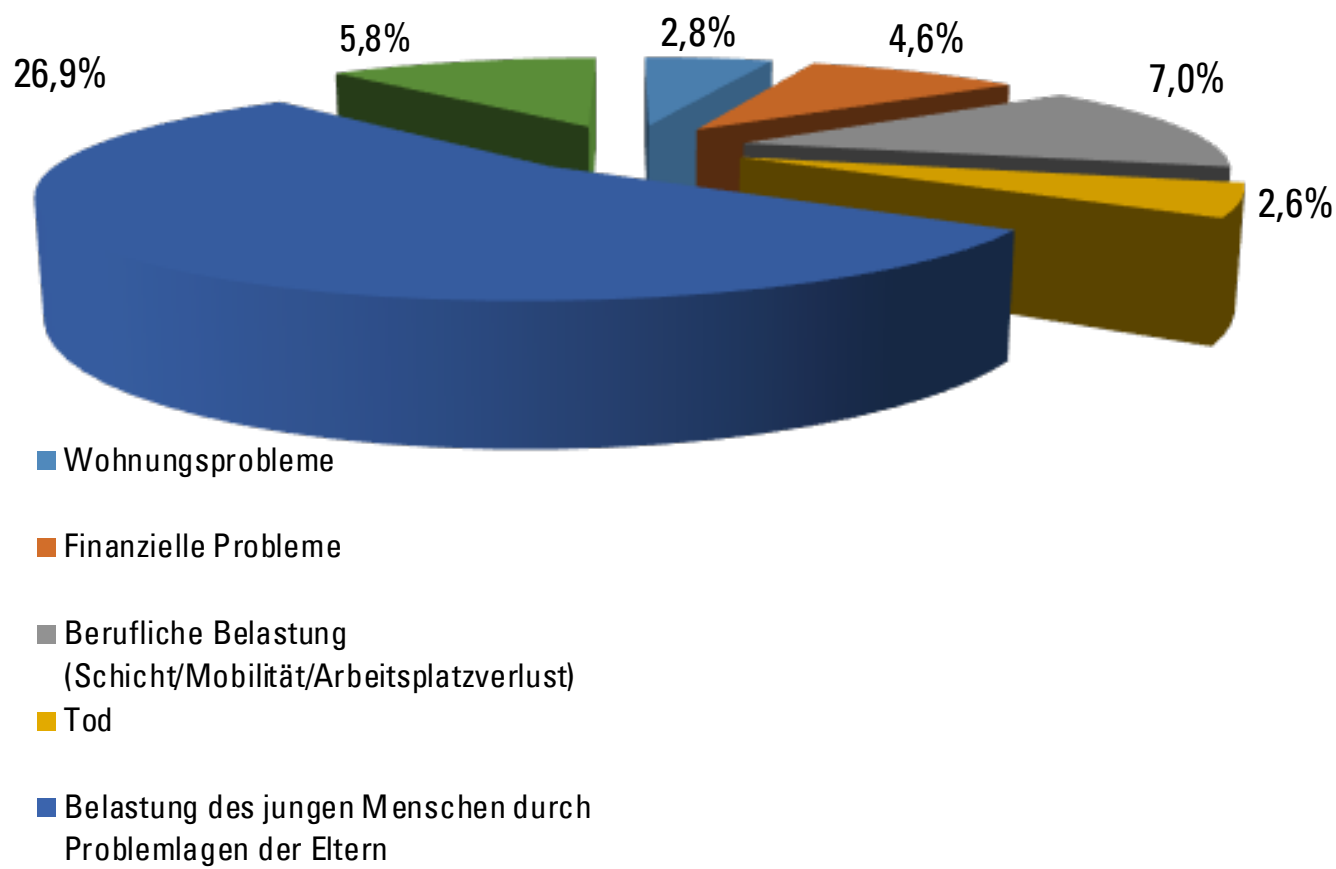
Bei etwa der Hälfte aller Beratungen findet sich das Thema **Trennung und Scheidung**. Dieser Problembereich nimmt seit Jahren einen immer größer werdenden Raum in der Beratungsarbeit ein. Hierbei dominieren, wie in den letzten Jahren, die Schwierigkeiten und Fragen, die sich direkt in der Trennungszeit und in der anschließenden Phase der Aufarbeitung der Trennung ergeben. Dazu gehören Reaktionen der Kinder auf die Trennung, wie z. B. starke Trauerreaktionen, Trennungsängste, aggressives Verhalten oder schulischer Leistungsabfall.

Die prozentualen Anteile der verschiedenen Bereiche sind in den letzten Jahren relativ stabil geblieben. Der Anteil der durch die Beratungsstelle betreuten Familien, die eine „Aufarbeitung nach Trennung/Scheidung“ wünschten hat in den letzten drei Jahren leicht abgenommen (2019: 11,8 %, 2018: 12,2 %, 2017: 13,3 %).

Besonders belastend und oft traumatisierend für die Kinder sind **hochstrittige Trennungsverläufe**, bei denen die Eltern keinen Weg mehr finden sich zu verständigen und erbitterte Auseinandersetzungen bis zum Familiengericht durchfechten. Diese Fälle erfordern aufgrund der hohen Konfliktdynamik und der sehr heftig verlaufenden Eskalationen einen deutlich höheren Beratungsaufwand als Trennungen in denen Eltern noch ein Mindestmaß an Kooperation leisten können. Diese hochkonflikthaften Trennungsfälle sind auch für die Berater*innen und die Teamassistentinnen eine besondere fachliche und psychische Herausforderung.

Jedoch auch in den weniger dramatisch verlaufenden Trennungsfällen stellen wir immer wieder fest, dass in vielen Alltagsbereichen heftige Konflikte zwischen den Eltern ausgetragen werden. Hauptsächliche Streitthemen sind die Regelung des Umgangs, die Ausübung der gemeinsamen oder alleinigen Sorge der Eltern, sowie die Gestaltung der Übergaben der Kinder bei den Umgängen. Die Kinder und Jugendlichen erleben die massiven Konflikte und heftigen Auseinandersetzungen ihrer Eltern leider oft unmittelbar mit.

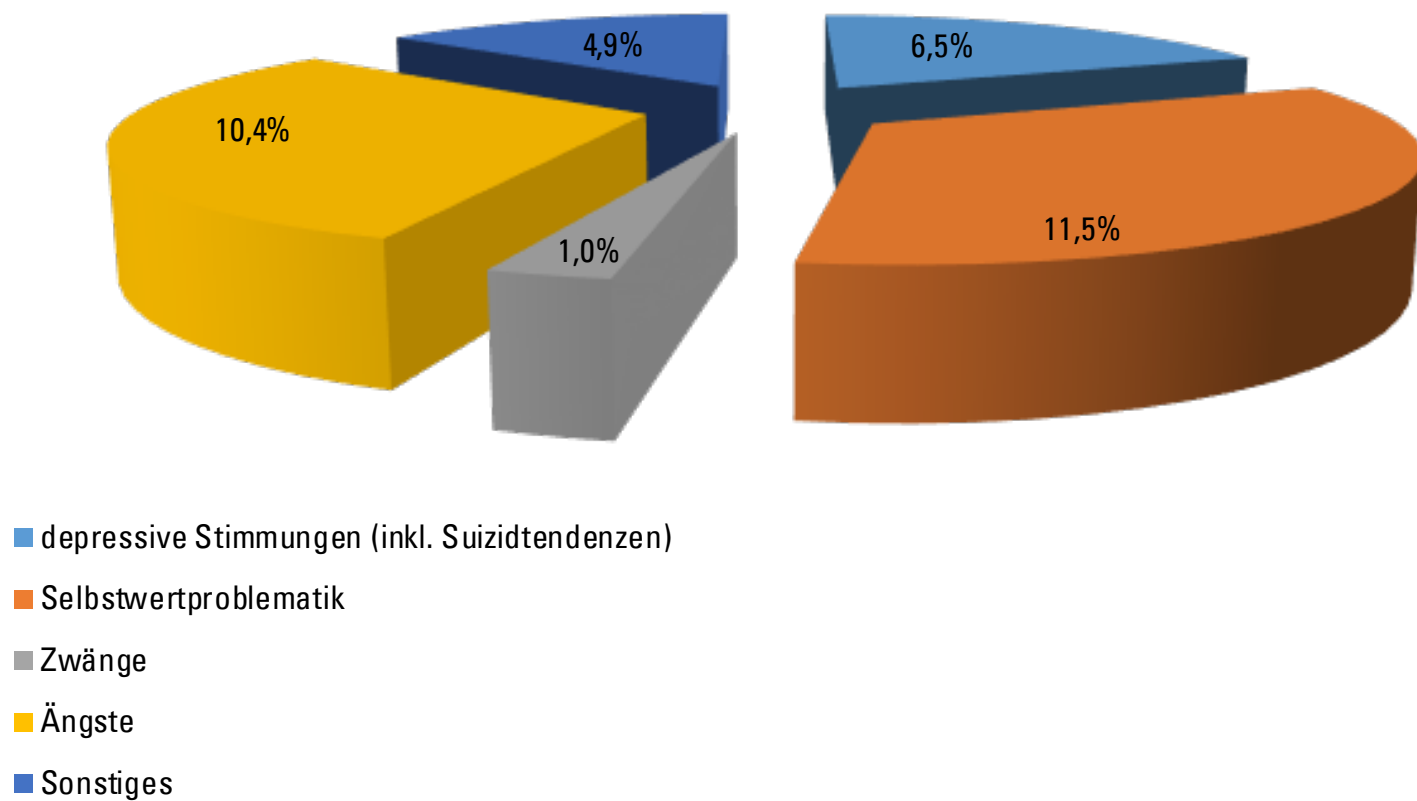
Besondere Belastungen der Familie



An zweiter Stelle stehen erstmals die Schwierigkeiten, die aus **besonderen Belastungen** der Familie, wie z.B. „Wohnungsproblemen“ und „finanziellen Problemen“ sowie „beruflichen Belastungen“ resultieren. Dieser Anteil nahm im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 % auf 49,6 % zu.

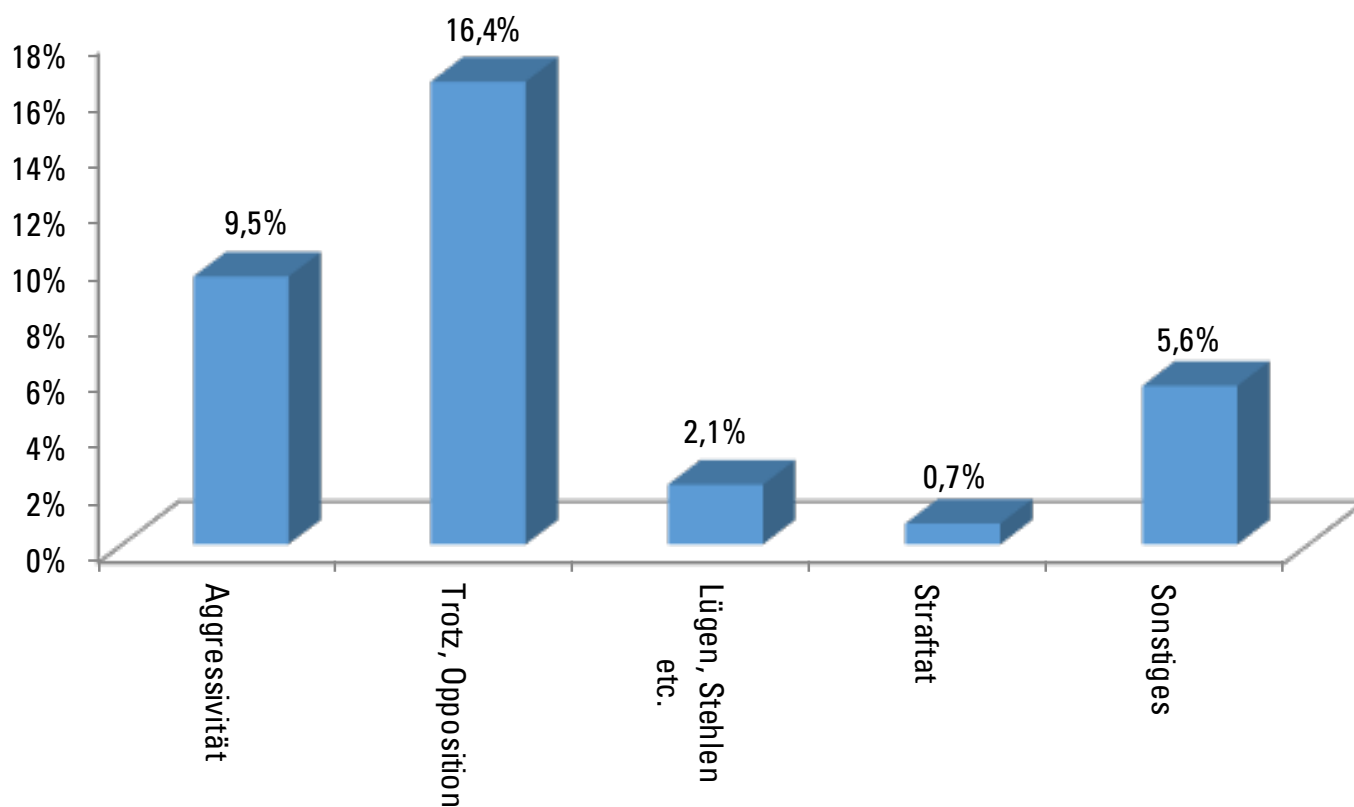
Den größten Anteil innerhalb der besonderen Belastungen haben Familien, in denen Kinder und Jugendliche durch gravierende Probleme ihrer Eltern belastet sind z.B. durch einen **psychisch oder suchterkrankten Elternteil**. Dieser Anteil nahm nach einer Steigerung in den vergangenen Jahren im Berichtsjahr wieder leicht ab auf 26,9 % (2018: 27,6 %, 2017: 25,6 %, 2016: 24,3 %). Bei den **finanziellen Problemen** und den **Wohnungsproblemen** konnten wir eine leichten Zunahme beobachten (2019: 4,6 % und 2,8 %, 2018: 3,9 % und 2,4 %) registrieren. Hier zeigen sich in vielen Fällen Folgeprobleme nach einer Trennung, da es in unserem Landkreis schwierig ist nach dem Auszug bezahlbaren Wohnraum zu finden.

Auffälligkeiten im emotionalen Bereich



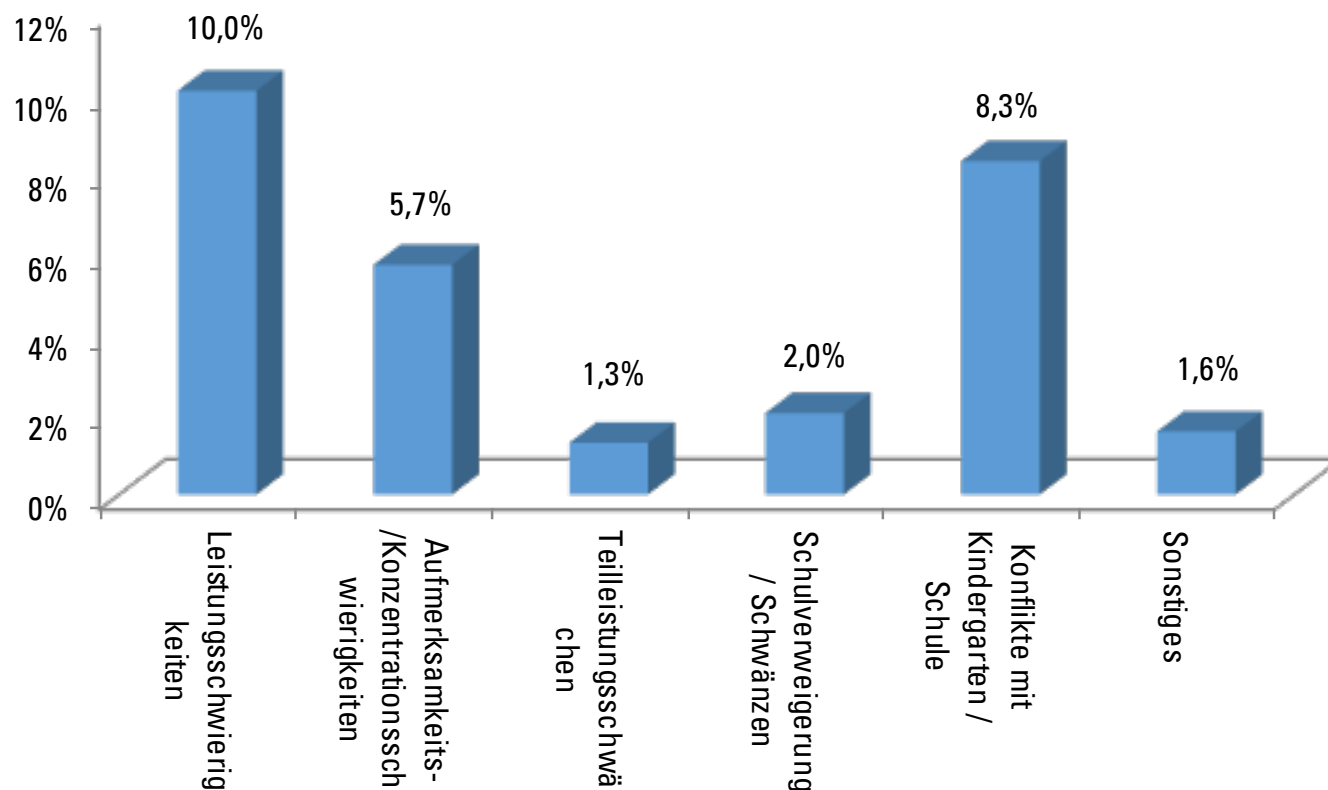
An vierter Stelle der beobachteten Problemlagen finden sich **emotionale Schwierigkeiten** von Kindern und Jugendlichen. Der größte Anteil dieser Kategorie, „Selbstwertprobleme“ nahm leicht zu auf 11,5 % (2018: 10,7 %, 2017: 10,1 %). Insgesamt gab es keine bedeutsamen Veränderungen in den Unterkategorien.

Auffälliges Sozialverhalten



Der Bereich „**Auffälliges Sozialverhalten**“ nahm im vierten Jahr in Folge erneut leicht zu: Von 30,7 % in 2016 auf 33,7 % in 2018 und 34,3 % in 2019. Der Anteil „Trotz, Opposition“ nahm leicht zu und nimmt mit 16,4 % (2018: 15,5 %, 2017: 14,1 %) den größten Raumein.

Schul- und Ausbildungsprobleme



Der Anteil des Bereichs „**Schulprobleme bei einem Kind**“ hat im Berichtsjahr gering um 0,5 % auf 28,9 % zugenommen (2018: 28,5 %, 2017: 25,0 %). Die verschiedenen Unterkategorien haben nur geringe Änderungen zum Vorjahr.

Weitere Problemlagen

Für Kinder und Jugendliche besonders belastend sind folgende Problemfelder:
Es gab

- **Suchtprobleme** in 75 Fällen bei Jugendlichen oder Eltern. 2018 waren es 80 Fälle. In dieser Kategorie enthalten sind klassische substanzgebundene Süchte wie Alkohol oder illegale Drogen aber auch nicht-substanzgebundene Süchte. Hier spielt ein problematischer Medienkonsum mit suchtartigem Erscheinungsbild eine wichtige Rolle.
- **Gewalt** in 62 Familien gegen die Kinder oder unter den Erwachsenen. 2018 waren es 65 Fälle.
- **Sexueller Missbrauch** in 10 Familien bzw. den entsprechenden Verdacht.

In insgesamt 47 Fällen lagen **gravierende Defizite bei den Eltern** vor. In 29 dieser Fälle war die Erziehungskompetenz der Eltern oder Personensorgeberechtigten eingeschränkt. In den übrigen 18 Fällen waren die Kinder unzureichend versorgt, betreut oder gefördert.

In solchen Fällen, in denen eine angemessene Versorgung der Kinder nicht mehr möglich ist stellt sich die Frage, ob die Hilfen, die die Beratungsstelle anbieten kann ausreichen um eine deutliche Verbesserung für die Kinder herbei zu führen. Oft gelingt das sehr gut, insbesondere dann, wenn die Eltern motiviert sind und über ausreichende persönliche Ressourcen verfügen und an sich zu arbeiten. In manchen Fällen werden andere Formen der Unterstützung, wie beispielsweise intensivere Jugendhilfemaßnahmen oder Diagnostik und Therapie im Gesundheitswesen vermittelt. In 21 Fällen, in denen eine Kindeswohlgefährdung vermutet wurde oder vorlag, erfolgte eine interne Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII. Das waren 13 Fälle mehr als im Vorjahr.

6. Angaben über geleistete Beratungsarbeit

Zuordnung der Leistungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII

	Anzahl	%
Beratung z. allg. Förderung d. Erziehung in d. Familie (§ 16)	0	0,0
Beratung bei Partnerschaft, Trennung u. Scheidung (§ 17)	44	4,1
Beratung bei Sorgerechts- u. Umgangsfragen (§ 18)	23	2,1
Erziehungsberatung bzw. Hilfe z. Erziehung (§ 28)	593	54,7
Diagnostik einer möglichen seelischen Behinderung (§ 35)	0	0,0
Beratung von jungen Erwachsenen (§ 41)	23	2,1
§ 28 in Kombination mit § 16	14	1,3
§ 28 in Kombination mit § 17	228	21,0
§ 28 in Kombination mit § 18	160	14,7
§ 28 in Kombination mit § 35	0	0,0
Summe	1085	100

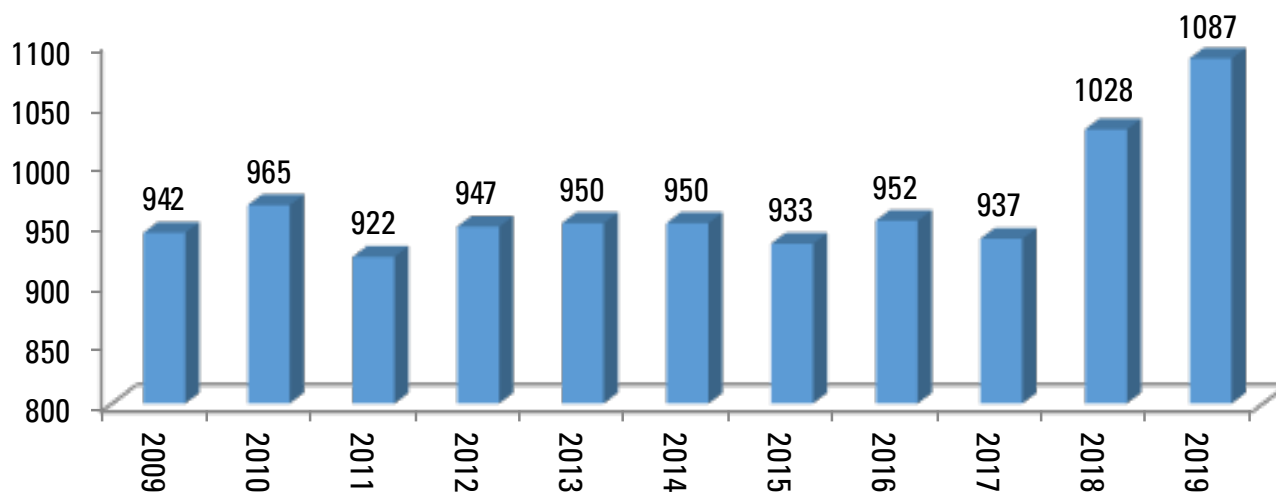
Der Großteil der abgerufenen Leistungen mit 54,7 % (2018: 54,6 %, 2017: 52,3 %) wurde nach § 28 (Erziehungsberatung) erbracht oder in einer Kombination des § 28 mit den §§ 16, 17 und 18 SGB VIII (2019: 37,0 %, 2018: 36,3 %, 2017: 37,8 %).

Komplexere und aufwändigere Beratungen, in denen es um mehrere Problembereiche gleichzeitig, wie Erziehungs- und Entwicklungsfragen, Partnerschaft, Trennung und Scheidung und Sorgerecht und Umgang geht, nehmen inzwischen einen sehr großen Raum ein.

Der Anteil der Beratungen in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung nach § 17 SGB VIII liegt wie schon in den letzten Jahren bei etwa einem Viertel der Leistungen (2019: 25,1 %, 2018: 26,0 %). Beratungen bei Sorgerechts- und Umgangsfragen nach § 18 SGB VIII sind mit 16,8 % (2018: 16,0 %, 2017: 18,8 %) in etwa auf dem Stand des Vorjahres.

Vor allem hochstrittige gerichtsnahe Auseinandersetzungen zwischen den Eltern um die Personensorge und das Umgangsrecht (die in den §§ 17 und 18 SGB VIII und deren Kombinationen mit § 28 SGB VIII enthalten sind) benötigen besonders viele Ressourcen in der Beratung.

Entwicklung der Fallzahlen

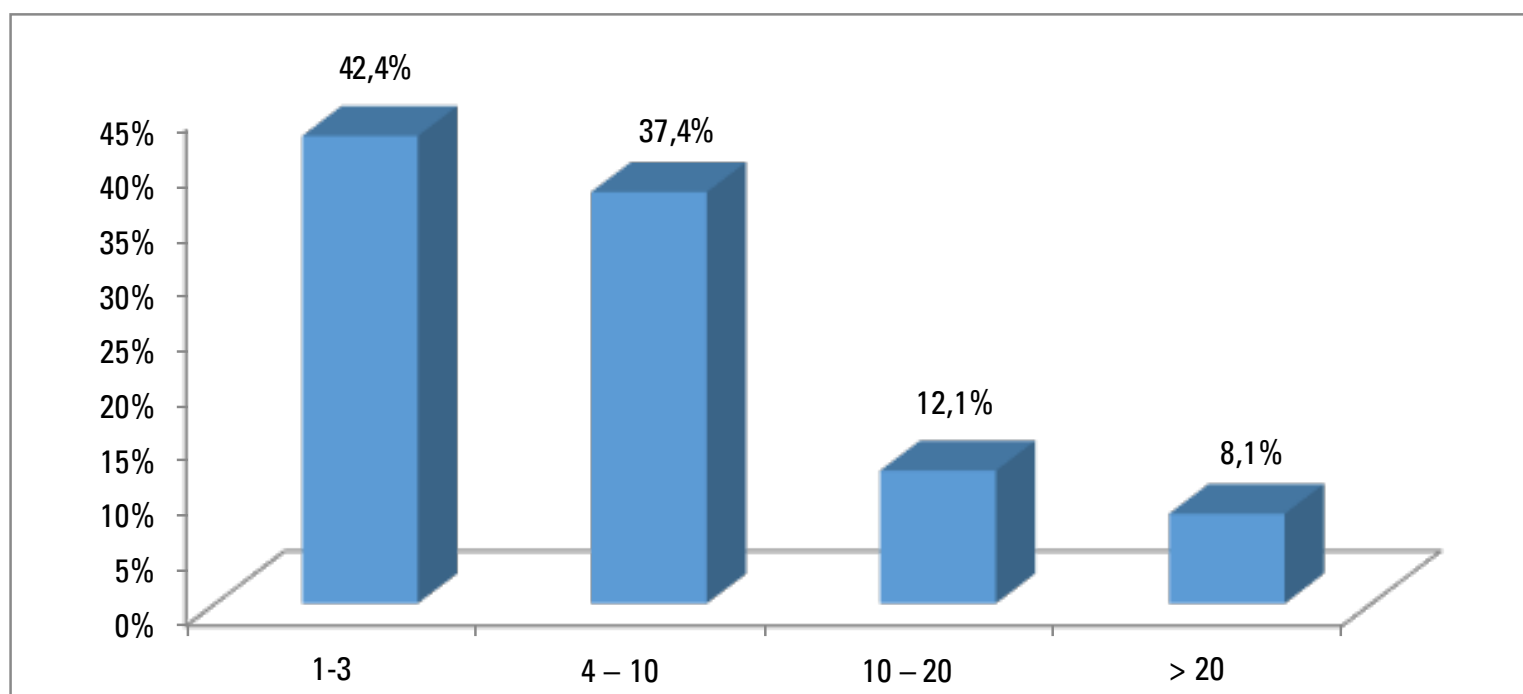


Seit dem Anstieg auf 942 Fälle in 2009 sind die Fallzahlen bis 2017 konstant hoch geblieben. Seit 2012 bewegen sich die Schwankungen zwischen 933 und 952 Fällen pro Jahr. Im Berichtsjahr liegt die Fallzahl mit 1.087 weit höher als in den Jahren zuvor. Schon 2018 war die Fallzahl gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen. In den beiden vergangenen Jahren hat sich somit gegenüber der durchschnittlichen Zahl der Vorjahre seit 2009 eine Steigerung der Fallzahl um 15,0 % ergeben.

Die Beratungsgründe haben sich in den letzten zehn Jahren immer mehr verschoben hin zu einer Zunahme von Beratung bei Trennung und Scheidung sowie zu komplexeren Problemlagen. In der Trennungs- und Scheidungsberatung haben wir inzwischen sehr viele hochkonflikthaft verlaufende Fälle.

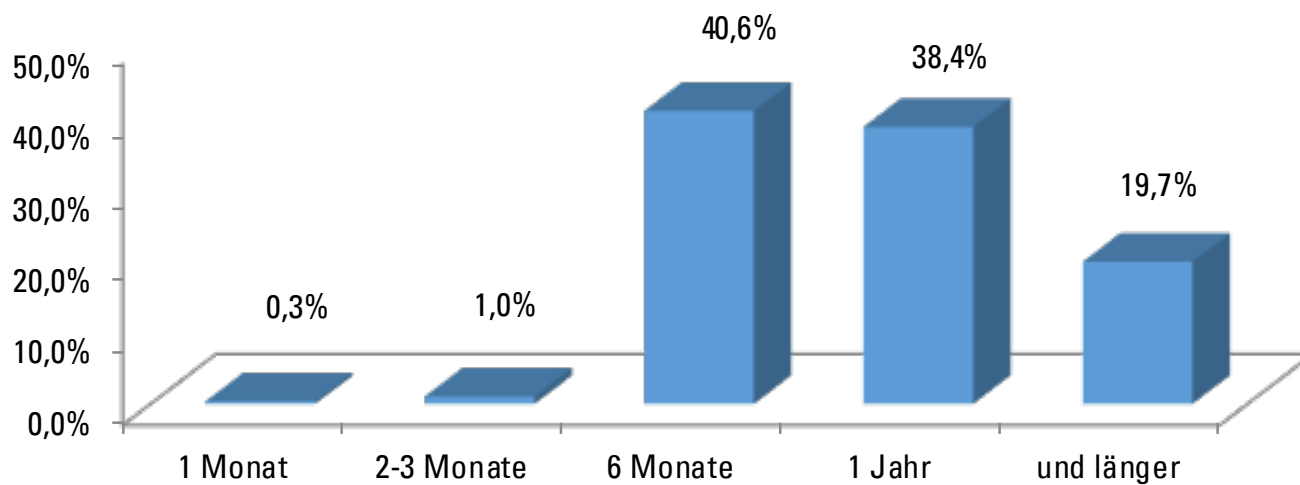
Die damit verbundenen sehr hohen Anforderungen an die Beratung stellen inzwischen eine kaum mehr zu bewältigende Herausforderung für die Fachkräfte dar.

Zahl der Sitzungen (abgeschlossene Fälle)



Auch 2019 nahm die große Mehrheit unserer Klienten (79,8 %) bei einer Beratung bis zu maximal zehn Gesprächstermine in Anspruch (2018: 77,7 %, 2017: 78,8 %).

Dauer der Beratung (abgeschlossene Fälle)



Wie schon in den letzten Jahren dauerten die meisten Beratungen 79,0 % (2018: 77,0 %) zwischen drei Monaten und einem Jahr.

Die Zahlen entsprechen mit geringfügigen Abweichungen denen aus 2017. Innerhalb von sechs Monaten wurden 41,9 % der Fälle beendet (2018: 41,6 %, 2017: 45,0 %). Der Anteil dieser Fälle ist zum dritten Mal größer als der Anteil der Fälle, der innerhalb eines Zeitraums von sechs bis zwölf Monaten beendet wurde (2019: 38,4 %, 2018: 35,8 %). Der Anteil der Beratungen, die länger als ein Jahr dauerten hat geringfügig um 1,3 % auf 19,7 % abgenommen.

Aus dieser Statistik ist nicht ableitbar, dass die insgesamt kürzere Beratungsdauer auch mit einer geringeren Anzahl an Beratungskontakten einhergeht. Die Dauer der Beratung und die Anzahl der Beratungsstunden können sehr variieren: So kommen manche Eltern zwar über einen längeren Zeitraum, aber in größeren Abständen. Hier hat die Beratung einen eher präventiven stabilisierenden Charakter. Sie sind länger in Beratung, haben aber nicht so viele Beratungsstunden. Andere Eltern, z. B. in krisenhaften Trennungen, benötigen bisweilen in kurzer Zeit häufigere Kontakte, eventuell auch mit anderen Beteiligten (z. B. Kolleg*innen vom Jugendamt).

Unter den länger dauernden Beratungen finden sich oft hoch komplexe Fälle mit vielen Kontakten und phasenweise sehr krisenhaften Verläufen.

Bei kürzeren Beratungen wissen die Klienten, dass sie sich auch nach Beratungsabschluss wieder bei uns melden können, wenn sie später Unterstützung benötigen.

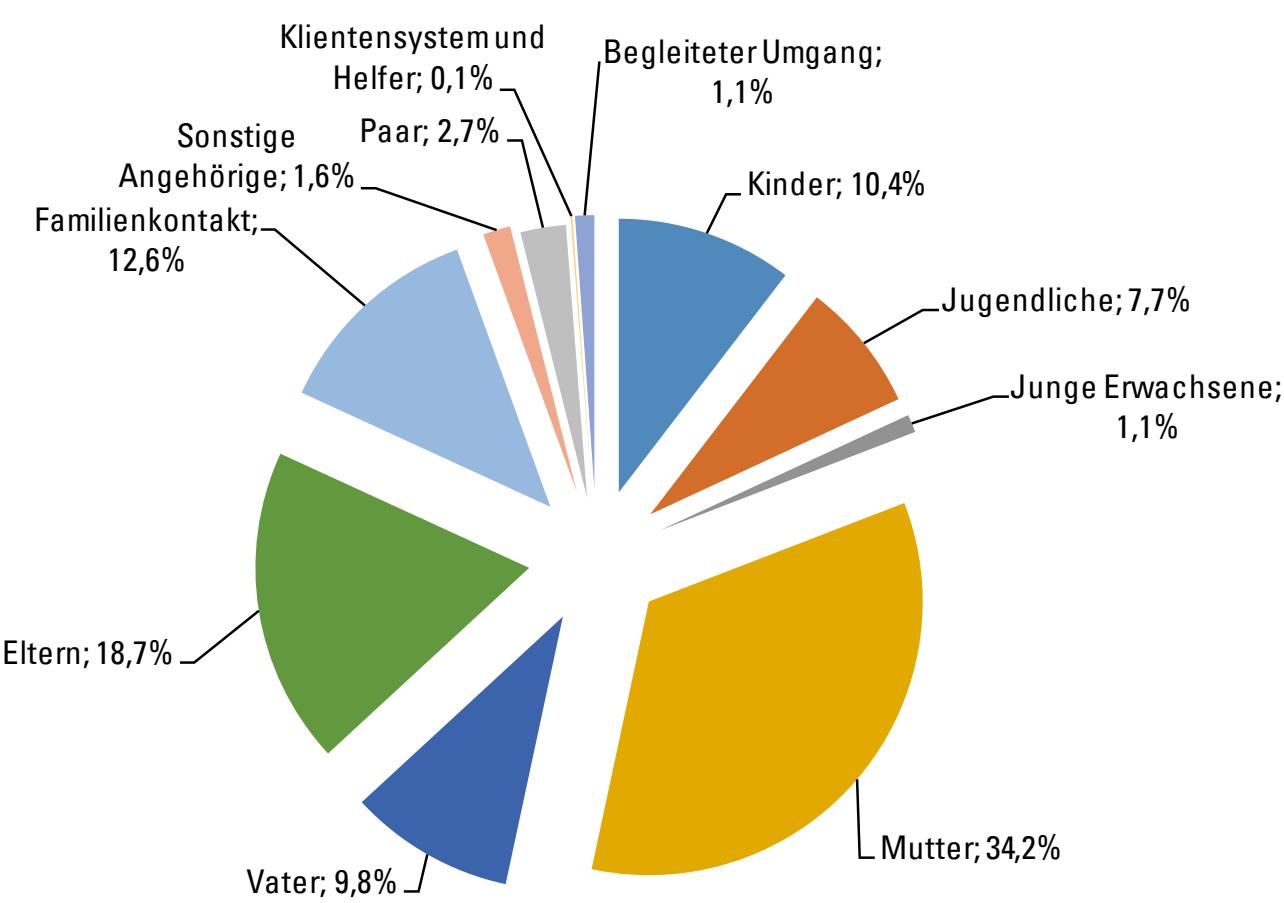
Formen der Beratung und Setting

Einen großen Teil der Fallarbeit nehmen die Einzelberatungen von Müttern und Vätern bzw. die gemeinsamen Beratungen von Eltern ein. Der Anteil an Vätern, die Termine zu Einzelberatungen in Anspruch nahmen, hat 2019 mit 9,8 % leicht abgenommen (2018: 10,8 %, 2017: 10,1 %). Und auch der Anteil der „Mütter einzeln in Beratung“ hat das dritte Jahr hintereinander um 3,7 % abgenommen auf 34,2 % (2018: 37,9 %, 2017: 38,8 %).

Der Anteil „Beratung mit Eltern“, also Termine mit gemeinsamen Elterngesprächen, hat erneut, wenn auch nur leicht, um 1,6 % auf 18,7 %, zugenommen (2018: 17,1 %, 2017: 13,6 %).

Als familientherapeutisch orientierte Beratungsstelle konnten wir auch in 2019 einen substantiellen Anteil von Familienkontakten realisieren, was praktisch nicht immer leicht zu organisieren ist.

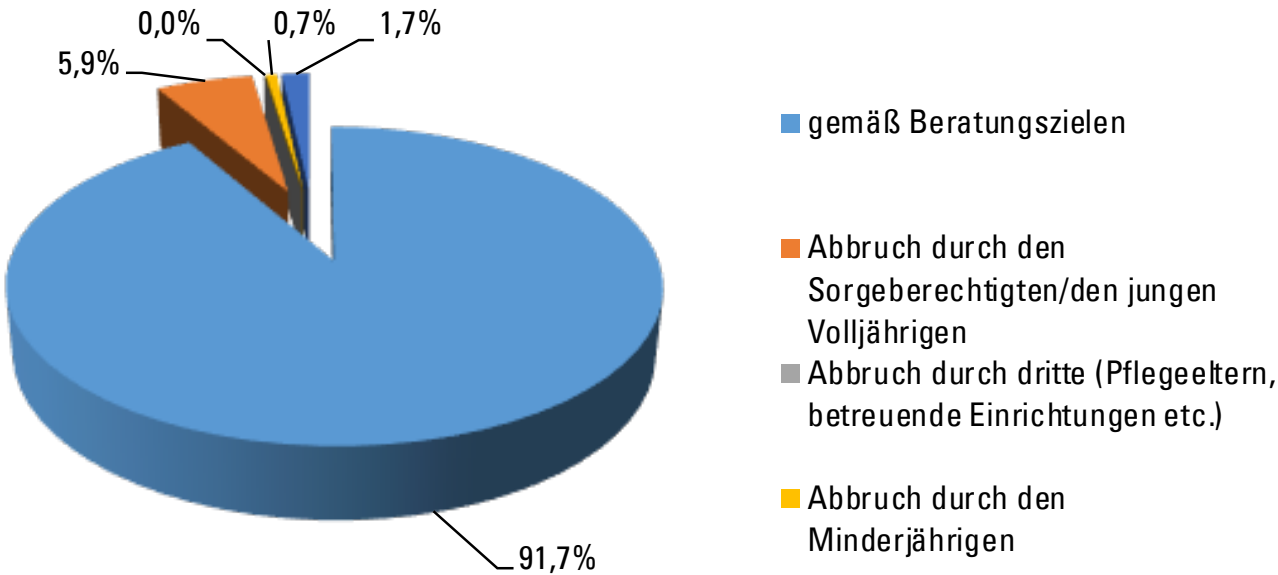
Beratung und Therapie mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist ebenfalls ein wichtiger Teil des Angebots unserer Beratungsstelle. Dazu gehören auch die psychologische Diagnostik und in Trennungs- und Scheidungsfällen oder bei Pflegeverhältnissen der „Begleitete Umgang“. Die Anteile der verschiedenen Beratungsformen haben sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt kaum verändert.



Ergänzend zu persönlichen Beratungskontakten haben die telefonische und die E-Mail-Beratung eine große Bedeutung. Hierzu gehören sowohl zeitnahe akute Hilfen in zugespitzten Krisen, als auch Beratungen in Kurztelefonaten. Das Angebot der vormittäglichen Telefonsprechstunde der Berater*innen in Starnberg wird von vielen Klient*innen genutzt.

Neben der Beratung in Einzelfällen bilden unsere Gruppenangebote einen festen, wichtigen und gut nachgefragten Bestandteil unserer Arbeit.

Abschluss der Beratung – Abschlussgrund



In 2019 wurden 540 Fälle abgeschlossen. In den weitaus meisten Fällen (91,7 %) wurde die Beratung einvernehmlich nach Erreichen der Beratungsziele beendet.

In 5,9 % der Fälle wurde die Beratung durch die Sorgeberechtigten oder durch den Minderjährigen selbst abgebrochen.

Die Daten verweisen insgesamt darauf, dass es unseren Fachkräften auch im Berichtsjahr gut gelungen ist eine tragfähige Beratungsbeziehung zu den Klient*innen aufzubauen und die Beratung erfolgreich zu einem gemeinsam definierten Ziel zu bringen.

7. Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung

Fachlich kompetente Beratung und Therapie für Eltern, Familien und junge Menschen sowie Präventionsmaßnahmen erfordern eine kontinuierliche interne Qualifizierung und Qualitätssicherung.

Neben Fort- und Weiterbildung geschieht dies durch einen regelmäßigen internen Austausch auf verschiedenen Ebenen, durch Supervision oder durch Erarbeitung und Weiterentwicklung von Konzepten, beispielsweise in Klausurtagen zu fachlichen Themen.

Besprechungen des Teams und des Fachbereichs

Abspraken auf den unterschiedlichen Ebenen dienen der konzeptionellen Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit, der Koordination organisatorischer und verwaltungstechnischer Arbeit sowie der Verbesserung der Arbeitsabläufe und der Kommunikation. Folgende Besprechungen wurden regelmäßig durchgeführt:

- **Dienstbesprechungen (jour fixe)** des Teamleiters mit der Leiterin des Fachbereichs 24 Jugendarbeit, Erziehungsberatung und Sport,
- **Gesamtteam**-Besprechungen,
- **Organisationsteam** mit der Nebenstelle Gilching,
- **Verwaltungsteam**,
- **Gesamtteam**-Besprechungen im **Fachbereich 24 Jugendarbeit, Erziehungsberatung und Sport**.

Fallreflexion und Supervision, fallbezogene Qualifizierung

Kollegialer Fachaustausch, Reflexion und interdisziplinäre Beratung sichern die Qualität der Beratungsarbeit. In folgenden Formen fand dieser Austausch statt:

- wöchentliche kollegiale Intervision in Kleinteams und im Gesamtteam,
- interne Fallbesprechungen und Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII,
- medizinisch-psychiatrische Supervision,
- externe Einzelsupervisionen,
- externe Intervisionsgruppen.

Interne Maßnahmen zur QS

- **Insoweit erfahrene Fachkräfte, IseF-Arbeitsgruppe**
In regelmäßigen Abständen besprechen die vier aus dem Team benannten Fachkräfte mit der Stellenleitung einzelfallbezogene und konzeptionelle Fragen und Vorgehensweisen, die den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung entsprechend den **Anforderungen des § 8a SGB VIII** betreffen.
- **Diagnostik-Team**
Reflexion diagnostisch relevanter Fragestellungen und Aktualisierung des Test-Materials.
- **Qualitätszirkel**
Schwerpunkt der Tätigkeit des Arbeitskreises waren die Einführung einer neuen Software für die Fall- und Präventionsstatistik, die Überarbeitung der fallbezogenen Dokumentation und die im Rahmen der Einführung der DSGVO erforderlichen Anpassungen

- **Teamsupervision**
Unter Leitung eines externen Supervisors fanden acht Sitzungen statt.
- **Mitarbeitergespräche, Leistungsbewertung, Führungsdialog**
Im vergangenen Jahr fanden, wie in jedem Jahr, Mitarbeitergespräche und Gespräche zur Leistungsbewertung statt. Darüber hinaus wurde der Führungsdialog durchgeführt. Er dient der Förderung der Kommunikation zwischen Mitarbeiter*innen und Führungskraft und wurde von einer externen Moderatorin geleitet.

Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen und an Fachtagungen

Die Durchführung kompetenter Beratungen und präventiver Angebote erfordern regelmäßige Maßnahmen zur fachlicher Qualifizierung. Ein Teil der aufgeführten Fortbildungen erfolgte außerhalb der Arbeitszeit und auf eigene Kosten.

Themen der Fortbildungen und Fachtagungen:

- Lösungsfokussiertes Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen,
- Generationencode Workshop,
- "Hilfe mein Kind pubertiert!",
- Autorität durch Beziehung Teil I und II,
- #Digital Natives - Medienkonsum und Präventionsmaßnahmen,
- 2. Fachtag: sexualisierte Gewalt,
- „Trau Dich!“ Fortbildung für Multiplikatoren,
- Hypnosystemisches Arbeiten mit Depression und Burnout,
- Fachtag "Neu in der Erziehungsberatung",
- Beratung bei Trennung und Scheidung Teil I und II,
- Am Puls der Zeit, Erziehungsberatung in Bayern, Fachtag der LAG Bayern,
- FamilienTeam® Supervisionstag,
- Prävention von sexuellem Missbrauch:
Inhouse-Seminar mit Frau Bawidamann von AMYNA für die Fachkräfte der Familienberatungsstelle. Vermittlung von Basiswissen, Täterstrategien, Opfer-Typologien und Präventionsmaßnahmen zum Umgang mit sexuellem Missbrauch. Beschreibung des professionellen Vorgehens bei der Erfüllung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII. Notwendige Aspekte eines institutionellen Schutzkonzeptes.
- Umgang mit vertraulichen Daten in der beruflichen sozialen Arbeit:
Infoveranstaltung des Juristen Herrn Ebert für die Mitarbeiter der Fachbereiche 23 und 24. Vermittlung von grundlegenden rechtlichen Informationen zum Umgang mit persönlichen Daten unter Berücksichtigung der Schweigepflicht.

Weiterbildungen:

Eine Mitarbeiterin befindet sich in der Weiterbildung „Hypnotherapeutische und systemische Konzepte für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ (MEG, München) mit folgenden Inhalten:

- Behandlungsaufbau und Planung der Kindertherapie,
- hypnosystemische Arbeit mit dem Kind und seiner Familie.

Eine Mitarbeiterin befindet sich in der Weiterbildung zur Familien-Mediatorin (bke, Stein).

Eine Mitarbeiterin absolviert eine Weiterbildung zur Verwaltungsfachkraft.

Weitere Maßnahmen der Qualitätssicherung

- **Projekt Integrationsfahrplan Landkreis Starnberg**

Zwei Mitarbeiterinnen waren an diesem Projekt zum einen in der Arbeitsgruppe „Werte und Teilhabe“ und zum anderen in der Arbeitsgruppe „Erziehung und Bildung“ beteiligt und nahmen je zwei Termine wahr.

- **Austausch mit Familienrichtern**

Im Rahmen unserer familiengerichtlichen Fälle und der konzeptionellen Weiterentwicklung in der Trennungs-Scheidungs-Beratung fand ein Treffen mit Familienrichtern des Landkreises zum fachlichen Austausch statt.

8. Prävention, Multiplikatorenarbeit, Netzwerkarbeit

Gruppen für Kinder und Eltern, Elternabende

Präventive Angebote haben neben der Fallarbeit einen hohen Stellenwert in der Erziehungsberatung. Sie sind niederschwellig und erleichtern Ratsuchenden den Zugang zur Beratungsstelle. Sie erreichen viele Klient*innen bevor Konflikte und Schwierigkeiten eskalieren um dauerhaften Belastungen in den Familien vorzubeugen und um später einen hohen Beratungs- und Unterstützungsaufwand zu vermeiden. Unsere präventiven Angebote richten sich sowohl an Kinder, Jugendliche und Eltern, als auch an Multiplikatoren wie Erzieher*innen, Lehrkräfte und andere Fachkräfte aus dem psychosozialen Bereich. Sie beziehen Kindertagesstätten und Schulen als wichtige Lebens- und Lernorte ein.

Durch verschiedene präventive Aktivitäten konnten wir 31 Kinder und 1.404 Erwachsene erreichen, 323 davon waren Eltern. 272 Multiplikatoren erreichten wir in Fortbildungen, Fachgesprächen und Fachberatungen, weitere 809 Multiplikatoren durch andere Aktivitäten. Mit unseren Veranstaltungen konnten wir somit fast doppelt so viele Multiplikatoren wie im Vorjahr erreichen.

8.1 Gruppenangebote für Kinder

Sozialkompetenzgruppe „Malen, töpfern, bauen, spielen und sich trauen“

von März bis Mai 2019 und von Oktober bis Dezember 2019 für Kinder von fünf bis acht Jahren

Dank unserer engagierten Honorarkraft Erna Brunner (Dipl. Sozialpädagogin) war es uns auch 2019 wieder möglich zwei Sozialkompetenzgruppen für Kinder im Alter zwischen fünf und acht Jahren anzubieten. Im Vorschuljahr oder in der ersten Klasse fallen oft Kinder auf, die insbesondere in der Übung von sozialen Kompetenzen Unterstützung benötigen. Die Gruppengröße von jeweils sechs Kindern ist ein guter Rahmen um Konflikte und schwierige Situationen zu besprechen und gemeinsam individuelle Strategien zu entwickeln, um diese zu meistern.



Die Basis bilden Gesprächsrunden über Gefühle wie Angst, Wut, Scham, Ärger, Enttäuschung und auch Freude sowie Begeisterung. Gemeinsam wird geübt diese zu benennen und auszudrücken sowie in einer Weise zu zeigen, dass man statt Ablehnung Unterstützung bekommt. Dazu benötigt man auch Empathie und Kompromissbereitschaft.

Diese sozialen Kompetenzen werden dann mit viel Spaß in Rollen- und Gruppenspielen eingeübt und mit selbstgestalteten, unterstützenden Symbolen verstärkt. So entstehen immer auch kreative Werke wie getöpferte Mut-Tassen, Gefühlsuhren, sichere Orte, Erinnerungstafeln und energiegeladene Krafttiere.



Die Kinder besuchten diese Gruppen mit großer Begeisterung, und die Erfahrung zeigt, dass Verhalten, das in der kleinen und geschützten Gruppe geübt wird, leichter in einer großen Gruppe oder Klasse umgesetzt werden kann.

Sozialkompetenzgruppe „Mut tut gut!“

im Januar und Februar 2019 für Mädchen von neun bis elf Jahren, sowie von Januar bis März 2019 für Mädchen von 12 – 14 Jahren und von September bis November 2019 für Mädchen von neun bis elf Jahren:

Unter dem Motto „Mut tut gut“ fanden heuer drei Mädchengruppen zur Förderung von Selbstbewusstsein und sozialer Kompetenz statt.

„Mädchengruppe... was genau macht man da? Kennen sich die anderen Mädchen schon? Warum soll ich da hin gehen? Ich schau mir das erstmal an, dann entscheide ich, ob ich auch weiterhin kommen möchte...“

So oder ähnlich äußern sich viele der Mädchen während des ersten Kennenlerngespräches zwischen ihnen, ihren Eltern, der Familientherapeutin und mir.

Beim Besichtigen der Räume lernen wir uns bereits ein bisschen kennen und wir zeigen den Mädchen, was sie in der Mädchengruppe so alles machen können.



Der Gruppenraum, in dem wir Spiele zum Kennenlernen veranstalten, wo wir uns immer zum Anfangsritual treffen und die Mädchen sich über die vergangene Woche, ihre Erlebnisse, Unsicherheiten oder Ängste austauschen können.

Im Bastelraum gibt es viele Möglichkeiten kreativ zu werden. Worauf sich alle Mädels schon freuen: Malen, Töpfern, Collagen anfertigen und vieles mehr.

Auch die Küche nutzten wir um uns ein kleines Festessen zuzubereiten und es in gemütlicher Runde mit Ratschen, Herumalbern und Lachen zu verspeisen.



Danach sehen die jungen Damen schon etwas zuversichtlicher den Gruppenstunden entgegen.

Was anschließend folgt ist jedes Mal eine interessante und spannende Erfahrung:

Die Gruppenstunden beginnen, die sechs Mädels beschnuppern sich, tauschen sich anhand von verschiedenen anregenden Methoden aus, lachen bei den ersten Kennenlernspielen, horchen aufmerksam zu wenn die anderen von ihren Erlebnissen oder Ängsten erzählen, trauen sich vor der Gruppe zu sprechen, erst schüchtern, dann zunehmend offener und an den anderen interessiert.



Sie merken: „*Den anderen geht es oft ähnlich wie mir selbst!*“ Man findet einen gemeinsamen Weg um mit schwierigen Situationen in Schule und Freundeskreis umzugehen. Vertrauen entsteht und nicht selten richtige Freundschaften zwischen Mädchen, die sich sonst aufgrund der unterschiedlichen Wohnorte und Schulen nie kennengelernt hätten.

Hierbei helfen unterschiedliche anschauliche, oft bildhafte Methoden aus der systemischen Pädagogik. Spiele zur Stärkung von Selbstbewusstsein und positivem Selbstkonzept und natürlich immer offenere Gespräche ganz nebenbei am Basteltisch. Die selbstgebastelten Werke der Mädchen werden wie Schätze nach Hause getragen. Dabei ist uns die gegenseitige Wertschätzung sehr wichtig.

Am Ende der Gruppe gibt es meist großes Bedauern, dass „die Mädchengruppe schon wieder zu Ende ist“. Nachtreffen werden vereinbart, Adressen ausgetauscht, Mütter kommen ins Gespräch und freuen sich über neue Freundinnen ihrer Töchter.



Eine erfüllende und schöne Aufgabe die mir sehr viel Freude bereitet, besonders wenn die Mädchen am Ende sagen:

„Die Mädchengruppe war für mich wie ein Schirm, wo man sich geschützt drunter vorkam!“

„Ich hatte mich die ganze Woche schon immer auf die Gruppe gefreut...“

„Man konnte hier alles sagen, was man auf dem Herzen hatte und niemand hat einen ausgelacht!“

„Hier hab ich richtig gute neue Freundinnen gefunden!“

SOKO, Sozialkompetenzgruppe

von April bis Juli 2019 für Jungen zwischen sieben und neun Jahren

„Schiff Ahoi“ war auch in diesem Jahr wieder das Motto für sechs Jungen an acht Nachmittagen. In den Räumen der Beratungsstelle Gilching übten die sieben bis neun jährigen Jungs alles, was auch für eine Schiffsmannschaft auf hoher See erforderlich ist, wie z.B. das Dranbleiben an einer Aufgabe, aufeinander zu achten, gemeinsam Lösungen zu suchen und Konflikte zu meistern. Während es für den einen der größte Wunsch war einen Freund zu finden, freute sich der andere besonders auf's Töpfern und Basteln.



Ein wichtiger Bestandteil, um die Lernerfahrungen der Gruppe auch in den Familienalltag einzubinden, stellten die vor- und nachbereitenden Elterngespräche dar. In diesem Rahmen erfolgte ein Austausch über die Beobachtungen der Gruppenleiter und der Eltern. Bei Bedarf könnten so auch weitere Unterstützungsmöglichkeiten hinsichtlich der Entwicklung der Teilnehmer besprochen werden.

Über erlebnispädagogische Spiele, aber auch z.B. beim gemeinsamen Handwerken, wurden soziale Fähigkeiten der Jungen durch eine männliche und eine weibliche Fachkraft gefördert. Dabei kamen das Toben und der Spaß nicht zu kurz! Grundlage für ein gelungenes Miteinander stellte die gewaltfreie Kommunikation dar, die über das Verbalisieren von Gefühlen und Bedürfnissen die eigene Impulskontrolle verbessert und gegenseitiges Verständnis erzeugt. Im Rahmen der Gruppe wurde sie vor allem durch gemeinsame Gesprächsrituale geübt.

Zum krönenden Abschluss unternahm die Gruppe auch in diesem Jahr wieder einen Segeltörn auf dem Jollenkreuzer „Shanty“. In diesem Rahmen konnten die jungen Teilnehmer ihre „Seemannskompetenz“ noch einmal besonders unter Beweis stellen und den heißen Sommertag im kühlen Starnberger See genießen.



8.2 Arbeit mit Eltern

„Coaching für Eltern“ – ein regelmäßiges offenes Angebot

Einmal im Monat, immer Mittwoch nachmittags, haben Eltern die Möglichkeit sich in der Beratungsstelle zu unterschiedlichen Themen rund um Familie und Erziehung zu informieren und darüber zu diskutieren.

Zu folgenden Themen fanden die Coaching-Nachmittage im Jahr 2019 fünfmal in Starnberg und einmal in der Nebenstelle in Gilching statt:

Februar:

Pubertät – Eine Herausforderung für Eltern!

Konflikte austragen und gleichzeitig eine gute Beziehung gestalten

März:

„Muss ich immer erst laut werden...!?“

Was Eltern und Kindern im Alltagsstress hilft

April:

Soziale Netzwerke und Messenger Dienste – Was Eltern wissen sollten!

Für Eltern von 10- bis 15-Jährigen

Mai:

Vom Kindergarten zur Schule...

Wie können Eltern einen guten Übergang vom Kindergarten zur Grundschule unterstützen

Oktober:

„Ich kann das nicht!“

Kinder in der Entwicklung eines angemessenen Selbstwertes unterstützen

November:

Ich bin der „Größte – Stärkste – Schnellste!“

Was brauchen Jungen in ihrer Entwicklung?

FamilienTeam®

Im Berichtsjahr wurden drei Grundkurse und zwei Aufbaukurse dieses Trainings zur Stärkung der Erziehungskompetenz durchgeführt. Die Eltern eignen sich in praktischen Übungen und Theorieeinheiten neue Fähigkeiten zu folgenden Themen an:

- Wie schaffe und bewahre ich eine innige Beziehung zu meinem Kind?
- Wie stärke ich sein Selbstvertrauen und fördere seine Selbstständigkeit?
- Was kann ich tun, wenn mir mein Kind „auf dem Kopf herumtanzt“.
- Wie setze ich Grenzen liebevoll und bestimmt?
- Was kann ich tun, damit brenzlige Situationen erst gar nicht entstehen?
- Wie schaffen wir „Dauerbrenner“ gemeinsam aus der Welt?
- Wie lösen wir Konflikte als Team - mit Gewinn für alle in der Familie?

Kinder im Blick (KiB)

Drei Kurse „Kinder im Blick“ (KiB) für getrennte Eltern fanden im Jahr 2019 statt. Im Januar in Starnberg, von Januar bis April in Gilching, sowie von Oktober bis Dezember wiederum in Starnberg, mit insgesamt 20 Teilnehmer*innen. Die Kurse wurden jeweils von einer weiblichen Beraterin und einem männlichen Berater geleitet.

Kinder im Blick richtet sich an Mütter und Väter, die sich in einer Trennungssituation befinden und ihr/e Kind/er in dieser besonderen Lebensphase gut unterstützen und begleiten möchten. Auch sich selbst zu stärken und einen konstruktiven Umgang mit dem anderen Elternteil zu entwickeln, sind wichtige Inhalte des siebenteiligen Kurses.

Die Teilnehmer*innen berichteten, dass es besonders wertvoll war im Austausch untereinander zu sein und die Sicht von Vätern und Müttern kennenzulernen.

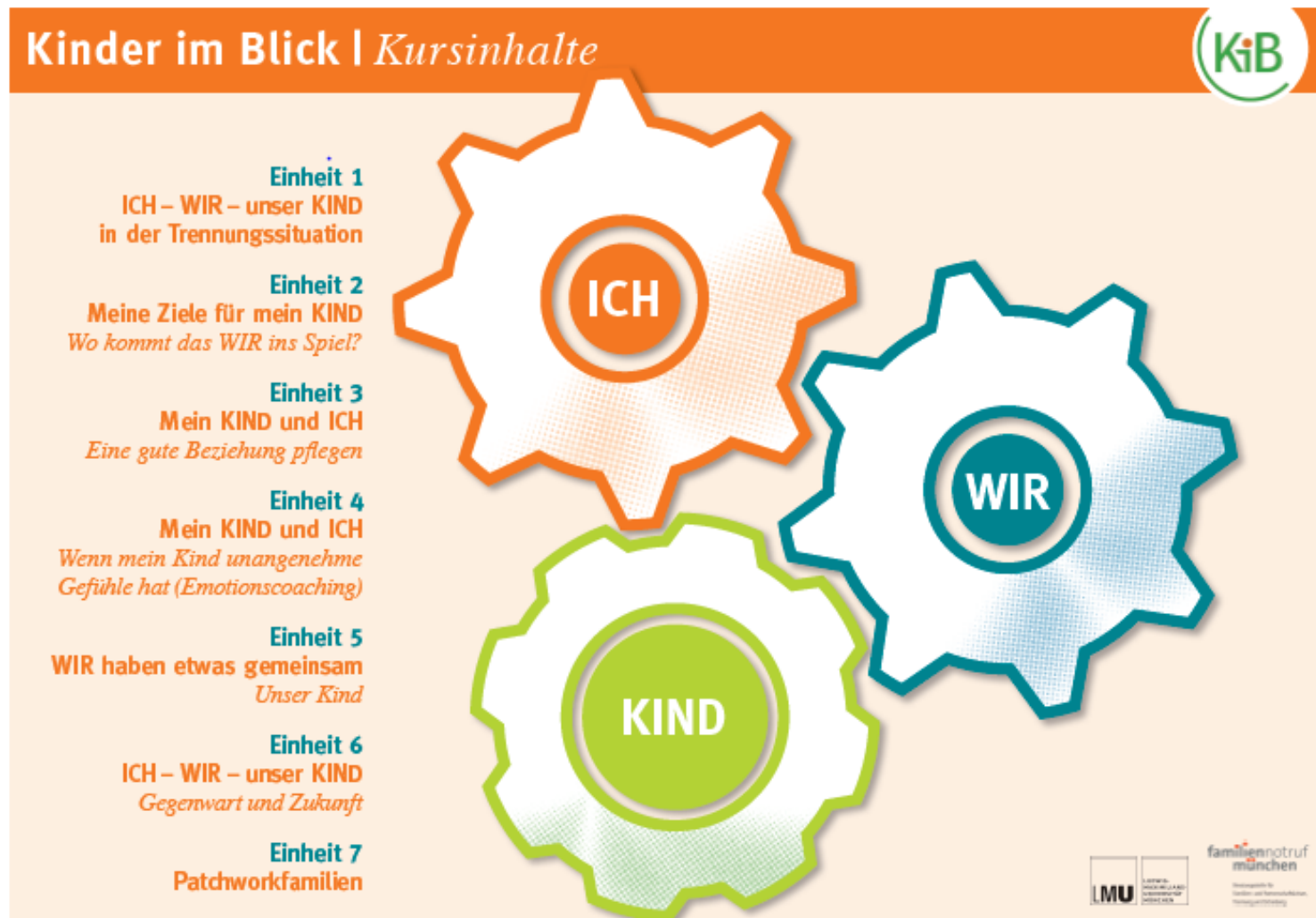


Abb.: Kursinhalte „KiB“ (Kinder im Blick)

NESTWERK Starnberg

Das im Jahr 2015 von den Kooperationspartnern Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi), der Schwangerschaftsberatungsstelle Gilching der Diakonie Fürstenfeldbruck und der Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle des Landkreises Starnberg entwickelte Kooperationsprojekt NESTWERK „Familien stärken ... von Anfang an“ wurde im Berichtsjahr weitergeführt. Die Veranstaltungsreihe mit acht Vorträgen richtet sich an werdende Eltern sowie Eltern mit Kleinkindern.

Offene Gruppe für Eltern während des Klinikaufenthalts im Klinikum Fünfseenland Gauting

Im Jahr 2018 startete das Kooperationsprojekt mit dem Klinikum Fünfseenland Gauting, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, und wurde im Jahr 2019 aufgrund der guten Annahme fortgesetzt. Dies ist ein Angebot für Eltern, die wegen einer psychischen Belastung Patienten der Klinik sind. Einmal im Monat bieten wir eine offene Gruppe zu Themen rund um die Familie an. Dabei geht es um Themen, wie beispielsweise „*Wie sag ich's meinem Kind!?*“ oder „*Umgang mit Medien*“.

Elternabende

Im Rahmen der präventiven Arbeit waren wir im Jahr 2019 als Referenten/innen in Kindergärten im Landkreis tätig. Themen waren u.a.:

- Regeln und Grenzen im Vorschul- und Grundschulalter:
„*Wie erziehe ich mein Kind mit Konsequenz?*“
- Sexuelle Entwicklung im Kindergartenalter.

Offene Gruppen

Mehrere Fachkolleg*innen nahmen an offenen Gruppen anderer Beratungseinrichtungen teil, z.B. dem Mutter-Kind-Treff in der Familieninsel Gilching oder dem Familiennetz in Tutzing.

Die Fachkolleg*innen standen für Einzelberatungen zur Verfügung und nahmen begleitend an Gruppengesprächen teil.

8.3 Fachberatung und Fortbildung für Multiplikatoren

Fachberatung und Supervision

Ein weiterer Schwerpunkt der präventiven Arbeit unserer Beratungsstelle ist die Fachberatung einzelner Fachleute und Teams verschiedener psychosozialer Einrichtungen. Je nach Bedarf wurden einmalige oder mehrere Sitzungen durchgeführt.

Unterstützung einzelner Fachkräfte und Teams

Im Jahr 2019 wurde die Beratungsstelle von 31 verschiedenen Einrichtungen zur Fachberatung einzelner Fachleute kontaktiert. Es fragten Fachkräfte von Schulen, Kindergärten und Horten sowie anderer Beratungseinrichtungen an, ebenso wie andere Fachabteilungen des Landratsamtes Starnberg aus dem Team Jugendarbeit (Jugendsozialarbeit an Schulen JaS und Kreisjugendring KJR), oder auch im Rahmen des jährlich durchgeführten „Tages der seelischen Gesundheit“, organisiert von der gesundheitlichen Beratung und Gesundheitshilfe des Landratsamtes.

Schwerpunktthemen waren unter anderem:

- Kindeswohlgefährdung nach § 8a, Vorgehensweise,
- Kinderschutz umsetzen,
- Umgang mit auffälligen Kindern,
- auffälliges Sozialverhalten,
- sexuelle Entwicklung im Kindergartenalter,
- „Wie verhalte ich mich richtig bei der Trennung der Eltern?“,
- psychisch kranke Eltern,
- Etablierung der Kindesrechte im Landkreis Starnberg,
- Psychohygiene für Lehrer,
- Selbstfürsorge und Konflikte mit Eltern für Lehrer,
- Übergang vom Kindergarten zur Schule.

Mit Lehrer*innen der Grund- und Mittelschule Tutzing und mit den Jugendsozialarbeiter*innen an Schulen (JaS) wurden Supervisionen durchgeführt.

Beratungen durch die Insoweit erfahrenen Fachkräfte (IseF) der Beratungsstelle

Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und Personen, die beruflich im Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung Anspruch auf Beratung einer Insoweit erfahrenen Fachkraft (§§ 8a und 8b SGB VIII).

In der Beratungsstelle ist nun schon im dritten Jahr eine deutliche Zunahme der IseF-Beratungen zum Thema Kindeswohlgefährdung und Gefährdungseinschätzung zu verzeichnen. Im Jahr 2019 wurden die IseF-Fachkräfte in 78 Fällen zur Beratung hinzugezogen, dem gegenüber standen 63 Fälle im Jahr 2018 und 44 Fälle im Jahr 2017. In den vergangenen beiden Jahren bedeutet dies eine Zunahme der IseF-Beratungen um 34 Fälle bzw. um 75,0 %.

Ein großer Teil dieser 78 Beratungen beanspruchte mehrere Termine und war mit Besuchen in der Einrichtung verbunden.

Referent*innentätigkeiten

Folgende Referent*innentätigkeiten wurden durchgeführt:

Fachvorträge zum Thema „Kinderschutz nach § 8a SGB VIII – Vorgehensweise bei Anzeichen von Gefährdung“ für:

- Tagespflegekräfte,
- Tagesmütter, -väter,
- Kindertagesstätten,
- Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS),
- Kolleg*innen aus dem Team Jugendarbeit unseres Fachbereichs.

Vorstellung der Beratungsstelle für Student*innen der Sozialen Arbeit, für Erzieher*innen der Fachakademie Starnberg sowie für Mitarbeiter*innen aus den Gemeinden des Landkreises, mit anschließenden Einzelgesprächen zu persönlichen Fragestellungen.

8.4 Vernetzung und Kooperation

Die Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Diensten im Landkreis ist eine wichtige Voraussetzung für eine effektive Arbeit in komplexen Einzelfällen. Darüber hinaus erleichtert sie die Koordinierung von präventiven Maßnahmen aller Beteiligten. Durch das Mitwirken in verschiedenen Gremien, Arbeitskreisen und Ausschüssen werden gegenseitig Impulse und Vorschläge zur Ausgestaltung eines bedarfsgerechten regionalen Hilfesystems angeregt und diskutiert.

Die Beratungsstelle nimmt regelmäßig an einer Reihe von Gremien und Arbeitskreisen teil und pflegt die Kooperationsbeziehungen durch persönliche Treffen mit Fachkräften und Teams anderer Einrichtungen. Im folgenden Schaubild sind die vielfältigen Vernetzungsbereiche und Kooperationspartnern/innen aufgeführt, mit denen wir im Laufe des Jahres Kontakt hatten (siehe folgende Seite).



9. Öffentlichkeitsarbeit und Gremienarbeit

Arbeitskreise und Gremien

- Jugendhilfeausschuss,
- Jugendzentrum Gilching,
- Arbeitskreis Jungen,
- Arbeitskreis Glückspiel
- Arbeitskreis „Frühe Hilfen“,
- Runder Tisch gegen häusliche Gewalt,
- Beratungslehrern/innen Schulpsychologen/innen,
- Projekt „Trau dich“ gegen sexuellen Missbrauch,
- Vernetzungstagung Schulterschluss,
- Ziel ist die Verbesserung der Versorgung von Kindern suchtkranker Eltern im Landkreis,
- Kontaktrunden der Erziehungsberatungsstellen der LAG Oberbayern Süd-West,
- Kontinuierlicher Austausch mit der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatungsstellen (LAG) und der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke).
- Ad-hoc-Ausschuss des Landesjugendhilfeausschusses zur Fortschreibung der fachlichen Empfehlungen zur Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII:
Der Ad-hoc-Ausschuss wurde vom Landesjugendhilfeausschuss zur Erarbeitung neuer Empfehlungen eingesetzt. Der Leiter der Beratungsstelle ist Mitglied des Ausschusses.
- Integrationsfahrplan:
Der Landkreis Starnberg erstellte von Oktober 2018 bis Juni 2019 einen Integrationsfahrplan für Migrant*innen. Deshalb trafen sich in regelmäßigen Abständen Arbeitsgruppen zu den Handlungsfeldern „Wohnen“, „Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung“, „Bildung“, „Gesundheit“, „Erziehung“ und „Werte und Teilhabe“. In diesen Arbeitsgruppen wurden konkrete Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der Integration im Landkreis erarbeitet. Die Familienberatungsstelle wirkte in den Bereichen „Erziehung“ und „Werte und Teilhabe“ mit.

Öffentlichkeitsarbeit

Zu folgenden Präventionsangeboten wurden Pressemitteilungen herausgegeben und/oder Flyer an die relevanten Multiplikatoren und Einrichtungen weitergeleitet:

- NESTWERK, acht Veranstaltungen,
- Monatliche Coaching-Nachmittage für Eltern,
- Gruppenangebote für Kinder:
„Muttut gut“-Gruppe für Mädchen von neun bis elf Jahren, Sozialkompetenzgruppe für Kinder von fünf bis sieben Jahren: „Malen, töpfern, bauen, spielen und sich trauen“, Sozialkompetenzgruppe für Mädchen von 12 bis 14 Jahren, Soziales Kompetenztraining für Jungen „SOKO“ von sieben bis neun Jahren.
- Gruppenangebote für Eltern:
Kinder im Blick, Familienteam,
Offene Gruppe für Eltern während des Klinikaufenthalts im Klinikum Fünfseenland Gauting.

Zur Unterstützung der Arbeit der **Landesarbeitsgemeinschaft (LAG)**, des Fachverbandes für Erziehungsberatung in Bayern, und der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) wurden spezifische Statistiken und Berichte angefertigt. Der Leiter der Beratungsstelle unterstützt die Arbeit der LAG und der bke als Bezirksdelegierter des Bezirks Oberbayern Süd-West. Hierzu gehört auch die Teilnahme an der Jahreskonferenz der Bezirksdelegierten der LAG.

„Starnberg bewegt“



„Bewegt durchs Leben!“

Ein Kreisel ist ein Spielzeug.
Ist er in Bewegung findet er die eigene Mitte.
Gerätes ins Trudeln können wir ihn wieder an schubsen.
Hat er genug Schwung hüpf er leicht über Schwellen!

Zum verkaufsoffenen Sonntag in Starnberg zum Thema: *„Starnberg bewegt“* gab es einen großen Stand in Kooperation mit der Schulsozialarbeit, den ambulanten Hilfen, dem Kreisjugendring, der Kindertagespflege und der kommunalen Jugendarbeit. Kinder und Jugendliche konnten sich mit den Kinderrechten auseinandersetzen, und auch kreativ ihre Gedanken darstellen, *„was bewegt mich und was würde ich gerne bewegen...!“*

Am Stand unserer Familienberatungsstelle gestalteten viele Kinder ihren persönlichen Kreisel farbenfroh und glitzrig und ganz „nebenbei“ entstanden viele Gespräche. Die Kunstwerke kreiselten allein und miteinander. Die Kinder beobachteten ihre Kreisel genau. Kinder und Kreisel hüpfen und wirbelten durch die Welt. Manchmal ging es turbulent zu – wie im Familienleben.



10. Nachrichten und Informationen

Ende März des vergangenen Jahres verließ unsere Teamassistentin Frau Heike Frank unsere Stelle. Sie arbeitet als Assistenz unserer Fachbereichsleitung Frau Christine Geissler weiterhin in unserem Fachbereich 24, und wir sind froh, dass sie uns auf diese Weise erhalten bleibt. Allerdings bedauern wir ihr Ausscheiden aus unserer Beratungsstelle sehr. Frau Frank hat seit 2014 in unserem Sekretariat gearbeitet. Neben den allgemeinen Tätigkeiten wie der Betreuung unserer Klienten und der Pflege der Kontakte zu unseren hausinternen und externen Kooperationspartnern, hat sie viele unserer Projekte organisatorisch betreut, wie beispielsweise des Kooperationsprojekt Netzwerk, und sehr umfassende Aufgaben bei der Erstellung des Jahresberichts übernommen. Wir danken ihr herzlich für ihr hohes Engagement für unsere Beratungsstelle und ihre immer freundliche und heitere Mitarbeit in unserem Team.

Im Oktober des vergangenen Jahres hat Frau Doris Drescher die frei gewordene Stelle in unserem Sekretariat übernommen. Sie hat ebenfalls hausintern gewechselt. Zuvor war sie im Sekretariat der Leiterin des Geschäftsbereichs 3, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Gesundheits- und Veterinärwesen, tätig. Wir freuen uns, dass sie zu uns gekommen ist und inzwischen mit sehr viel Einsatz viele Aufgaben in unseren beiden Sekretariaten in Starnberg und Gilching übernommen hat.

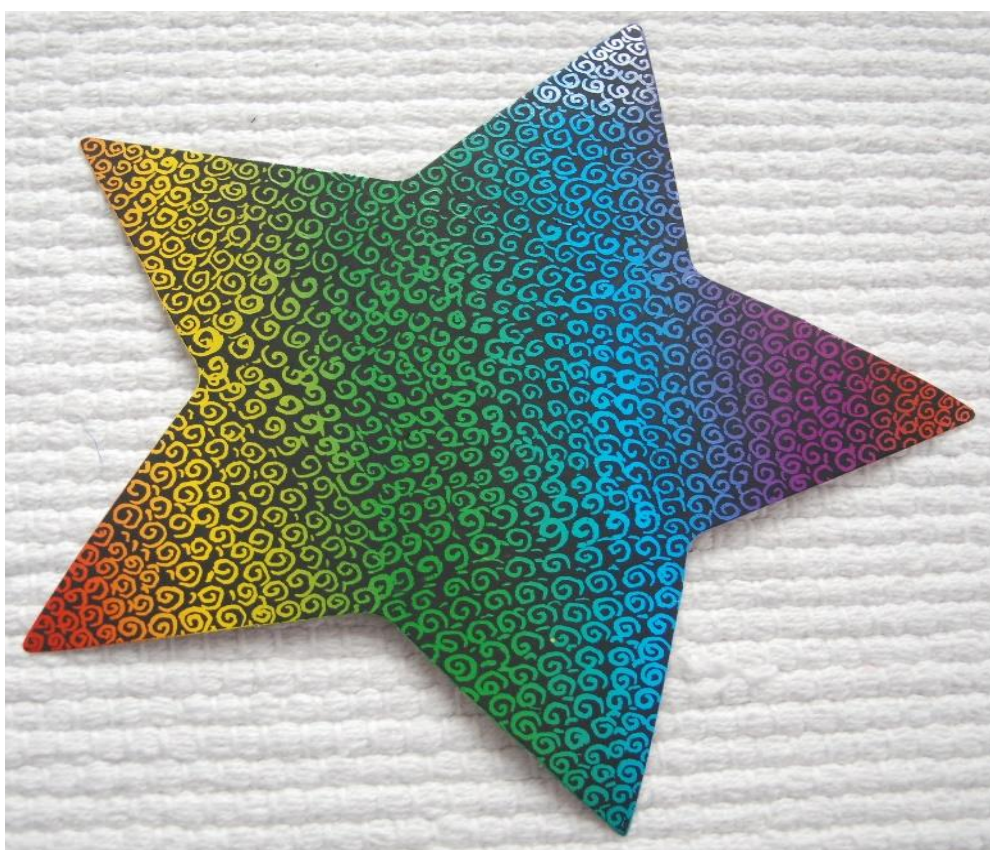
In der Arbeit mit Kinder- und Jugendlichengruppen wurde die Beratungsstelle durch die Honorarkräfte Frau Erna Brunner, Frau Marlene Daufratshofer und Frau Annette Sepperl unterstützt. Wir bedanken uns für ihre sehr engagierte Mitarbeit. Nur mit ihrer Hilfe können wir die Gruppenangebote unserer Beratungsstelle weiterhin aufrechterhalten.

Das Team der Beratungsstelle wird durch Herrn Ulf Klein supervidiert. Wir bedanken uns herzlich für seine intensive Unterstützung in nicht immer ganz einfachen Zeiten.

In medizinisch-psychiatrischen Fragestellungen steht uns Frau Dr. Anka Garbrecht, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, beratend zur Seite. Wir bedanken uns bei ihr für ihre engagierte und fachlich sehr versierte Unterstützung.

11. Impressionen aus der kindertherapeutischen Arbeit

Kunstwerke und Bauprojekte aus der Gruppen- und der Einzelarbeit



Auf der Suche nach den eigenen Gefühlen



Die Prinzessin





LANDRATSAMT STARNBERG

STRANDBADSTRASSE 2
82319 STARNBERG

WWW.LK-STARNBERG.DE